



HÜFFENHARDT

mit Ortsteil Kälbertshausen

32

*natürlich-
aktiv*

Donnerstag, den 12. August 2021



Gemeindeverwaltung Hüffenhardt

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40
www.hueffenhardt.de

E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Öffnungszeiten Rathaus

Wir sind für Sie da

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Di. 16.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Um Terminvereinbarung wird gebeten. Achtung! Medizinischer Mund-Nasenschutz ab sofort Pflicht im Rathaus; bitte beachten Sie ebenso die allgemeinen Hygienevorschriften.



DRANBLEIBEN BW

JETZT IMPFEN LASSEN

Sommer. Sonne. Sicherheit.
Du entscheidest.

dranbleiben-bw.de

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTS- UND VERKEHRSPOLITIK

#dranbleibenBW

Gemeinsam haben wir in Baden-Württemberg bei der Eindämmung der Corona-Pandemie bereits viel erreicht. Jetzt heißt es #dranbleibenBW.

Impfungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Pandemiebekämpfung. Impfzentren, Arztpraxen und mobile Impfteams stellen zunehmend Impfangebote ohne Termin zur Verfügung. Nutzen Sie die Möglichkeit und lassen Sie sich in den Sommerferien impfen, um im Herbst geschützt zu sein.

Impfaktionen in Baden-Württemberg

Überall im Land finden spontane Impfaktionen vor Ort statt. Zu vielen können Sie spontan und ohne Termin kommen (Infos unter www.dranbleiben-bw.de).

Ohne Termin und gleich um die Ecke: Auch im **Neckar-Odenwald-Kreis** gibt es Vor-Ort-Impftage ohne Voranmeldung.

Des Weiteren setzt das Kreisimpfzentrum das flexible Impfkonzept mit Erst- und Zweitimpfung ohne Terminvereinbarung fort.

Weitere Infos erhalten Sie unter www.neckar-odenwald-kreis.de, auf der Homepage der Gemeinde Hüffenhardt unter www.hueffenhardt.de oder im Amtsblatt.

Interkommunaler Bürgerbus Haßmersheim - Hüffenhardt



Die genauen Haltepunkte sowie Fahrzeiten des Bürgerbusses können dem beigefügten Fahrplan entnommen werden. Eine Fahrt für eine Runde mit dem Bürgerbus kostet 1,00 Euro, ganz gleich, ob nur eine Haltestelle oder eine komplette Runde über die Gemeinden Haßmersheim und Hüffenhardt mit ihren Ortsteilen gefahren wird. Es gelten im Bus weiterhin die Hygienemaßnahmen und die Maskenpflicht für alle Mitfahrer.

Abfahrtszeiten Bürgerbus

	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt
Haßmersheim Steg	08:30	09:37	10:44	12:05	13:28	14:35	15:46	17:10
Haßmersheim Götzstr. / Lidl	08:32	09:39	10:46	12:07	13:30	14:37	15:48	17:12
Haßmersheim Ortsmitte / Voba	08:34	09:41	10:48	12:09	13:32	14:39	15:50	17:14
Haßmersheim Eichendorffstr. Dr. Sfantizky	08:35	09:42	10:49	12:10	13:33	14:40	15:51	17:15
Haßmersheim Spielplatz	08:38	09:45	10:52	12:13	13:36	14:43	15:54	17:18
Hochhausen Rappellstraße / Waldblick	08:44	09:51	10:58	12:19	13:42	14:49	16:00	17:24
Hochhausen Rathaus / Feuerwehr	08:46	09:53	11:00	12:21	13:44	14:51	16:02	17:26
Hochhausen Oberer Höhweg	08:49	09:56	11:03	12:24	13:47	14:54	16:05	17:29
Hochhausen Oberer Höhweg / Schwimmbad	08:49	09:56	11:03	12:24	13:47	14:54	16:05	17:29
Kälbertshausen, Hälde	08:56	10:03	11:10	12:31	13:54	15:01	16:12	17:36
Kälbertshausen Rathaus	08:57	10:04	11:11	12:32	13:55	15:02	16:13	17:37
Kälbertshausen Rose	08:59	10:06	11:13	12:34	13:57	15:04	16:15	17:39
Hüffenhardt Ortsmitte / Feuerwehr	09:03	10:10	11:17	12:38	14:01	15:08	16:19	17:43
Hüffenhardt Kantstraße / Dr. Johmann	09:06	10:13	11:20	12:41	14:04	15:11	16:22	17:46
Hüffenhardt Gewerbegebiet / Beudweg	09:08	10:15	11:22	12:43	14:06	15:13	16:24	17:48
Neckarmühlbach Wilhelm-Hauff-Straße	09:14	10:21	11:28	12:49	14:12	15:19	16:30	17:54
Neckarmühlbach Ort	09:16	10:23	11:30	12:51	14:14	15:21	16:32	17:56
Haßmersheim Ecke Bergstraße / Milanweg	09:20	10:27	11:34	12:55	14:18	15:25	16:36	18:00
Haßmersheim Ortsmitte	09:22	10:29	11:36	12:57	14:20	15:27	16:38	18:02
Haßmersheim Steg	09:24	10:31	11:38	12:59	14:22	15:29	16:40	18:04
	An Samstagen nur von 08:30 - 12.59 Uhr				Keine Fahrten an Feiertagen, am 24.12. und 31.12. wie an Samstagen			



NUSSBAUM

**Redaktioneller
Hinweis**

Redaktioneller Hinweis für alle Vereine und sonstige Organisationen!

Der Verlag behält sich vor,
qualitativ schlechtes Bildmaterial
abzulehnen und von einer
Veröffentlichung abzusehen.

Wir bitten um Verständnis!

Das Online-Portal für Ihre Region: www.lokalmatador.de

Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG · Kirchenstraße 10 · 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0 · Fax -99 · bad-rappenau@nussbaum-medien.de · www.nussbaum-medien.de

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1
74928 Hüffenhardt, Tel. 06268 / 9205-0
Internet: www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und
Mitteilungen der Gemeinde:**
Bürgermeister Walter Neff oder sein
Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für den übrigen Inhalt
und Anzeigen:**
Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-
Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur
6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 22,40 € inkl.
Zustellung.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher
Produktion (Augsburg/Bayern).
Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier.
Der verwendete Holzschliff wird aus
Durchforstungsholz von nachhaltig
bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten
Strom aus Wasserkraft und vermeiden
damit Umweltauswirkungen – keine
CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

[http://www.nussbaum-medien.de/
ueber-uns/oekologische-verantwortung](http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung)

Weitere Vor-Ort-Impftage im Landkreis - Impfungen mit Johnson & Johnson und Biontech/Pfizer ohne Voranmeldung

Ohne Termin und gleich um die Ecke

Das Kreisimpfzentrum bietet weitere Corona-Impftermine in Städten und Gemeinden des Neckar-Odenwald-Kreises an. Mit diesen Aktionen soll der Zugang zu der Impfung weiter vereinfacht werden.

Weitere Möglichkeiten zur unkomplizierten Impfung gibt es am Mittwoch, 11. August von 15.00 bis 20.00 Uhr vor dem Rewe-Markt in Obrigheim, am Donnerstag, 12. August von 15.30 bis 20.00 Uhr im Rahmen des „Dürmer Feierabends“ im katholischen Pfarrheim St. Georg in Walldürn und am Freitag, 13. August von 16.00 bis 20.00 Uhr im Bürgersaal in Neunkirchen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Es stehen die Impfstoffe von Biontech/Pfizer und Johnson & Johnson zur Verfügung. Jeder Impfling über 18 Jahren kann zwischen den beiden Impfstoffen grundsätzlich frei wählen. Mit Biontech sind auch Impfungen für Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren möglich: Im Alter von 16 bis 17 Jahren mit einer formlosen Einverständniserklärung der Eltern. Im Alter von zwölf bis 15 Jahren ist die Anwesenheit eines Elternteils erforderlich. Die Impflinge sollten ein Ausweisdokument und falls vorhanden den Impfpass und die Krankenversicherungskarte mitbringen.

Die Impfungen finden jeweils nach einer ärztlichen Beratung und Aufklärung statt, bei der mögliche individuelle Fragen geklärt werden können. Die impfwilligen Personen sollten in den letzten 14 Tagen nicht bereits eine anderweitige Impfung (z.B. FSME oder Tetanus) erhalten haben. Darüber hinaus können bereits an Covid erkrankte Personen erst zwei Monate nach der Erkrankung geimpft werden.

Alle Biontech-Zweitimpfungen erfolgen im Abstand von drei bis sechs Wochen im Kreisimpfzentrum Mosbach an einem der offenen Impftage. Diese werden u.a. über die Homepage des Landratsamts veröffentlicht. Quelle: www.neckar-odenwald-kreis.de
Weitere Infos unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html>
Eine Liste der derzeit ausgewiesenen Risikogebiete finden Sie beim RKI (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html).

AHA-FORMEL BEACHTEN

▶ **ABSTAND HALTEN**

▶ **AUF HYGIENE ACHTEN**

▶ **IM ALLTAG MASKE TRAGEN**

▶ **CORONA-APP NUTZEN**

▶ **REGELMÄSSIG LÜFTEN**



Kreisimpfzentrum setzt flexibles Impfkonzzept mit Erst- und Zweitimpfungen ohne Terminvereinbarung fort

Das Kreisimpfzentrum (KIZ) in Mosbach bietet auch weiterhin die Möglichkeit, Erst- und Zweitimpfungen an allen Öffnungstagen ohne vorherige Terminbuchung zu erhalten. Bereits gebuchte Impftermine behalten ihre Gültigkeit. Damit setzt das KIZ das flexible Impfkonzzept fort. Welche Impfstoffe an den jeweiligen Tagen verimpft werden, kann der Wochenübersicht auf der Website des Landratsamts unter www.neckar-odenwald-kreis.de entnommen werden.

Hintergrund

Bei Zweitimpfungen muss der von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlene zeitliche Mindestabstand eingehalten werden. Dieser Mindestimpfabstand muss zwingend beachtet werden, auch um eine Abweisung vor Ort aus medizinischen Gründen zu vermeiden. Der minimale Impfabstand bei Impfungen mit Biontech beträgt drei Wochen, bei Moderna sind es vier Wochen. Sofern eine Kreuzimpfung vorliegt (AstraZeneca und anschließend Biontech bzw. Moderna), beträgt der Impfabstand ebenfalls mindestens vier Wochen. Wird nach einer AstraZeneca-Erstimpfung auch die Zweitimpfung mit AstraZeneca gewünscht, beträgt der Impfabstand hier neun bis zwölf Wochen.

Zu den Kreuzimpfungen gibt das Kreisimpfzentrum folgende Hinweise:

Personen, die bei der Erstimpfung den Impfstoff AstraZeneca erhalten haben, können auf Wunsch unabhängig ihres Alters mit einem mRNA-Impfstoff von Biontech oder Moderna zweitgeimpft werden. Diese Kreuzimpfung ist allerdings nur in Verbindung mit einer vorherigen Erstimpfung mit AstraZeneca möglich. Personen, die bei der Erstimpfung Biontech oder Moderna erhalten haben, müssen bei der Zweitimpfung mit dem Wirkstoff der ersten Impfung geimpft werden. Das KIZ bittet deshalb darum, dies bei der Auswahl der Impftage zu berücksichtigen.

Quelle: www.neckar-odenwald-kreis.de

NECKAR-ODENWALD  KREIS

Impfstoffe: Wochenübersicht 9. Aug. - 15. Aug.

	Montag 09.08.2021	Dienstag 10.08.2021	Mittwoch 11.08.2021	Donnerstag 12.08.2021	Freitag 13.08.2021	Samstag 14.08.2021	Sonntag 15.08.2021
07:00 - 14:00		Moderna & Biontech	AstraZeneca & Biontech				
14:00 - 21:00	Biontech & Johnson & Johnson	Moderna & Biontech	AstraZeneca & Biontech	Biontech & Johnson & Johnson	Moderna & Biontech		

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ



Blutspendetermin in Hüffenhardt am Do. 26. August 2021

**Zahl der Blutkonserven dramatisch gesunken.
Blutspenden werden auch während der Urlaubszeit dringend
benötigt.**

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Der DRK-Blutspendedienst ruft dazu auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Gerade vor dem Hintergrund weiterer Lockerungen der Pandemie-Maßnahmen sowie den Sommerferien geht die Zahl der verfügbaren Blutspenden bereits jetzt spürbar zurück. Patienten sind dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

**Donnerstag, dem 26.08.2021
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Mehrzweckhalle, Mühlbacher Straße 5
74928 Hüffenhardt**

Hier geht es zur Terminreservierung:
<https://terminreservierung.blutspende.de>



Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn Sie sich gesund und fit fühlen.

Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spenderrückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung Blut spenden. Spendewillige, die sich kürzlich im Ausland aufgehalten haben, können sich unter www.blutspende.de/corona informieren, ob sie spenden dürfen.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst über die kostenfreie Service-Hotline **0800 - 11 949 11**.

Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

Amtliche Rufnummern

Rathaus Hüffenhardt	9205- 0
Fax	9205-40
Bürgermeister Neff	9205-10
	Walter.Neff@Hueffenhardt.de
Frau Lais	9205-11
	Kerstin.Lais@Hueffenhardt.de
Frau Ernst	9205-12
	Karin.Ernst@Hueffenhardt.de
Frau Noack	9205-13
	Sophia.Noack@Hueffenhardt.de
Frau Fischer	9205-14
	Elke.Fischer@Hueffenhardt.de
Frau Hamisch	9205-15
	Tamara.Hamisch@Hueffenhardt.de
Frau Ueltzhöffer	9205-16
	Jutta.Ueltzhoeffler@Hueffenhardt.de
Bauhof, Herr Hahn	928600
Mobiltelefon	0174/9913273
	Bauhof@Hueffenhardt.de
Amtsblatt-Redaktion	
	Amtsblatt@Hueffenhardt.de
Verwaltungsstelle Kälbertshausen	1310
OV Geörg	334
Feuerwehr 112	
Kdt. Stadler, Erwin	587
Abt.-Kdt. Hü. Heiß, Torsten	3329974
Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Erwin	587
	www.feuerwehr-hueffenhardt.de
Polizei 110	
Posten Aglasterhausen	06262/917708-0
Revier Mosbach	06261/809-0

Forst-Revierleiter	
Herr Glaser	06261/15644
E-Mail: Rolf.Glaser@neckar-odenwald-kreis.de	
Grundschule Hüffenhardt	
Rektorin Barbara Rünz	487
Fax	9294-05
	752
Sporthalle Hüffenhardt	
Landratsamt NOK	06261/84-0
Müllangelegenheiten:	
LRA, Gebühren u. Sonstiges	06261/84-1910
KWiN Buchen, Abfuhr	06281/906-0
Amtsgericht Mosbach - Nachlassgericht	06261/87-0
Amtsgericht Tauberbischofsheim Abt. Grundbuch	09341/9498-70
Versorgung Wasserversorgung	
Zweckverband	
(während der Öffnungszeiten)	07264/9176-0
(Notfall-Nummer ausschließlich außerhalb der Öffnungszeiten und nur bei Rohrbrüchen)	07264/9176-99
Stromversorgung	
Bezirksstelle Aglasterh.	06262/9237-0
zentr. Störungsstelle	0800/3629477
Störungsstelle Kabelfernsehen	
zentr. Störungsstelle	030/25777777
Kaminfegermeister	
Hü. Peter Gramlich und	06262/95188
Klaus Bähr	06263/9465
Kälbertsh. Wolfgang Engel	06262/4091
Fleischbeschau	
Dr. Bauer	06262/915640

Tierheim Dallau 06261/893237

Kirchen/kirchl. Einrichtungen

Evang. Kirchengemeinde	
Pfarrer Fritjof Ziegler	228
Kindergarten	
Evang. Haus für Kinder Hüffenhardt	1033
Kälbertshausen	9283313
Leiterin Dagmar Brettel	
Kath. Kirchengemeinde	
Seelsorgeeinheit Bad Rappenau	
Pfarrbüro	07264/4332

Ärztliche Dienste/ Hilfs- und Pflegedienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Praxis Dr. Johmann	1338
Zahnarztpraxis	
Dr. Sipeer	928363
Domus Cura	
Pflegezentrum Hüffenhardt	928930
Nachbarschaftshilfe	
Pfarrer Ziegler	228
Hü: Bernhard Eckert	535
Kä: Erhard Geörg	334
Tierarztpraxis	
Waberschek	928617

Öffnungszeiten

Rathaus Hüffenhardt	Mo.-Fr.	8.30-12.00 Uhr	Erdaushubdeponie Hüffenhardt	nach Vereinbarung mit H. Hahn
	Di.	16.00-18.00 Uhr	Grüngutannahme Sammelplatz „Gänsgarten“	
Verwaltungsstelle Kälbertshausen			Sommeröffnungszeiten (Mitte April bis Mitte Oktober)	
OV Geörg	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch	15.00-19.00 Uhr
Bücherei Hüffenhardt	Mi.	16.00-17.00 Uhr	Samstag	10.00-16.00 Uhr
Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Winteröffnungszeiten	
			Mittwoch	16.00-17.00 Uhr
			Samstag	14.00-16.00 Uhr



Glückwünsche

zur Geburt

Hüffenhardt

19.7.2021

Mats Philipp, Sohn von Nicole und Philipp Weber

Wir gratulieren ganz herzlich.



Amtliche Bekanntmachungen

Notdienste der Apotheken

!!! Apotheken-Notdienstfinder !!!

Kostenfrei aus dem Festnetz

0800 0022 8 33

Handy max. 69 ct/min.

22 8 33

oder im Internet
www.aponet.de



Ärztliche Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

kostenfreie Rufnummer 116 117
 Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Die Notfallpraxis können Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

Erwachsene

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Mosbach

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 19.00 - 22.00 Uhr

Mi. 13.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Buchen

Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37, 74722 Buchen

Öffnungszeiten

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können. Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117.

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Details finden Sie auch unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Zahnärztlicher Notdienst Regierungsbezirk Karlsruhe

http://www.kzvbw.de/site/s/notdienst_hotlines

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Notruf Rettungsdienst und Feuerwehr 112

Krankentransport 06261/19222

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Wenn eine Pflegesituation eintritt, sind Angehörige und Pflegebedürftige meist mit vielen Fragen konfrontiert. Hier setzt das Angebot des Pflegestützpunkts als erste Anlaufstelle an. Das Team aus speziell ausgebildeten Mitarbeitern steht als Pflegelotsen zur Verfügung und berät zum Thema Pflege, gibt Auskunft zu sozialrechtlichen und finanziellen Leistungen, informiert über Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis, erstellt bei Bedarf einen Versorgungsplan und hilft bei der Organisation, wenn Leistungen beantragt und Angebote in Anspruch genommen werden.

Die Mitarbeiter/-innen am Standort **Mosbach** (Scheffelstraße 2) sind unter den Telefonnummern 06261/84-2553 (Frau Scheuermann) und 06261/84-2554 (Herr Bauer) erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen am Standort **Buchen** (Hollergasse 14) sind unter den Telefonnummern 06281/5212-2551 (Frau Baumgartner-Kniel) und 06281/5212-2550 (Frau Landwehr) erreichbar.

Eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist unter pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de möglich.

Das Angebot ist neutral und kostenfrei, eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?

Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kostenlos im Internet unter www.elternhaus-neckar-odenwald.de

Krebsinformationsdienst

0800/4203040

kostenfrei, täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr

krebsinformationsdienst@dkfz.de,

www.krebsinformationsdienst.de

Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt und Kälbertshausen



Mo. 16.8. Restmüll

Di. 17.8. Papiertonne

Bei allen Fragen zum Thema Entsorgung
06281 / 906-13
 Ihr Beratungsteam



Bevölkerungsfortschreibung

Juli 2021

Monat Juli 2021	Hüffenhardt	Kälbertshausen	gesamt
Stand Monatsanfang	1.543	497	2.040
Geburten	2	0	2
Sterbefälle	1	0	1
Zuzüge	9	0	9
Wegzüge	11	3	14
Stand Monatsende	1.542	494	2.036

Freiwillige Feuerwehr Hüffenhardt



Abteilung Hüffenhardt

Die Kameraden der Abteilung Hüffenhardt treffen sich am Freitag, 13.8. um 20.00 Uhr zu einer Übung.



Vom Gemeinderat

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 24.6.2021

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Bürgermeister Neff eine Verschiebung bei der Behandlung der Tagesordnungspunkte bekannt. Punkt 8 wird vor Punkt 6 behandelt und nach Punkt 6 Punkt 9 vor Punkt 7.

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Neue Benutzungsordnung Komm.One Überleitung bestehender Regelwerke, vertragliche und sonstige rechtliche Beziehungen - Vertragsmigration
3. Befahrung der Abwasserkanäle der Gemeinde Hüffenhardt im Rahmen der Eigenkontrollverordnung Abschluss eines Ingenieurvertrags
4. Mietvertrag mit der Deutschen Funkturm GmbH Münster, Standort Stuttgart zu Errichtung und Betrieb einer Funkübertragungsstelle auf dem Grundstück Flst. Nr. 2656, Gemarkung Kälbertshausen
5. Vereinbarung mit dem Kreismedienzentrum über die Verwaltung und Betreuung der mobilen Endgeräte der Grundschule
6. Anbau an die Kindertagesbetreuungsstätte Hüffenhardt Auftragsvergabe Baustatik
7. Fortschreibung Regionalplan
8. Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus an die Kindertagesstätte Hüffenhardt, Grundstücke Flst. Nr.11367 und 11366, Mühlweg 3
9. Bauantrag zum Neubau einer Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 244/1, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt

10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats
11. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
12. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1

Ein Zuhörer erkundigt sich, ob die Aufgrabungen, die im Rahmen der Erneuerung der Kabelkästen auf Gehwegen erfolgt sind, auch zeitnah wieder verfüllt und asphaltiert werden. Bürgermeister Neff erwidert, dass die Verwaltung hier bereits tätig war und die zeitnahe Wiederherstellung bei der Baufirma angemahnt hat.

Zu Punkt 2

Hauptamtsleiterin Ernst erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Mit der Fusion der drei Zweckverbände KIVBF, KDRS und KIRU mit der Datenzentrale Baden-Württemberg im Jahre 2018 sind die unterschiedlichen ausgestalteten vertrags- und sonstigen rechtlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Zweckverbandsmitgliedern und den alten Zweckverbänden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf Komm.ONE übergegangen. Hieraus resultierte in der Übergangsphase die parallele Geltung von mindestens drei unterschiedlichen Regelwerken und Rechtsbeziehungen zwischen Komm.ONE und den Kunden in Baden-Württemberg.

Ziel der Fusion ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus nach wie vor auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden, in dem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert werden sollen. In einer nun fast zweijährigen Übergangszeit wurden die bestehenden Regelwerke und Rechtsverhältnisse zwischen Komm.ONE und den ehemaligen getrennten Zweckverbandsmitgliedern fortgeführt sowie die Entgelte für die von den Kunden bezogenen Leistungen nach den damaligen Verbandsgebieten gesplittet, damit kein Verbandsmitglied durch die Fusion schlechter gestellt wurde. Nunmehr sollen die bestehenden rechtlichen Beziehungen vereinheitlicht, zusammengeführt und auf einen einheitlichen Standard umgestellt werden, um die mit der Fusion erzielbaren positiven Effekte weiter voranzutreiben.

Zu diesem Zweck hat der Verwaltungsrat der Komm.ONE in seiner Sitzung am 23.12.2020 eine neue Benutzungsordnung als Satzung beschlossen, die das Benutzungsverhältnis zwischen den Kunden und Komm.ONE unter Einbeziehung von weiteren Regelwerken regelt, begründet und ausgestaltet. Damit die weiteren, standardisierten Regelungen in das Benutzungsverhältnis einbezogen werden, sieht die Benutzungsordnung für die Begründung des Benutzungsverhältnisses den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen (Rahmen-)Vertrages vor. Dieser öffentlich-rechtliche (Rahmen-)Vertrag ist aufgrund der rechtlichen Vorgaben aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz einmalig schriftlich abzuschließen. Im Anschluss können die weiteren „Einzel-aufträge“ nach den Regeln dieses öffentlich-rechtlichen (Rahmen-)Vertrages und der Benutzungsordnung - wie gewohnt - erteilt werden. Angesichts der Vielfalt vertraglicher, teilweise veralteter Regelwerke war ein Auftrag an die Komm.ONE, auf Basis einheitlicher und standardisierter Regelwerke für Verträge und Produktbeschreibungen größtmögliche Transparenz bei der hoheitlichen Leistungserbringung für ihre Träger herzustellen. Die bisherigen Regelwerke wurden konsolidiert und entsprechend den rechtlichen Vorgaben aus dem der Komm.ONE zugrunde liegenden Gesetzes über die Zusammenarbeit bei der automatisierten Datenverarbeitung (ADVZG) angepasst. Daraus ist das nachfolgend aufgeführte Vertragswerk entstanden: a) die Benutzungsordnung in der Form der Satzung b) der öffentlich-rechtliche Vertrag in der Form eines Rahmenvertrages ohne Abnahmeverpflichtung, der auf die weiteren Dokumente verweist: c) der Standard-Service-Level-Katalog, d) der Produktkatalog, e) die allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) mit den drei Bestandteilen:

- allgemeine Auftragsbedingungen,
- Regelungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag,
- Regelungen zur Datensicherheit. Die Benutzungsordnung enthält Öffnungsklauseln, sodass von der Benutzungsordnung abgewichen werden kann, wenn und soweit dies in den Bestimmungen für zulässig erklärt wird.

Überblick Zeitschiene

- 1.1.2021 Fortgelten der aktuellen Vertragssituation für Bestands-geschäft, Umstellung auf verbindliches Regelwerk und neuen Produkt- und Entgeltkatalog bei Neugeschäft.
- 1.7.2021 Migration der aktuellen Bestandsverträge und Einführung des neuen Produkt- und Entgeltkataloges bei allen Kunden auch für das Bestands-geschäft.

- 1.1.2023 Integration der EVB-IT Regelungen in das Standard Vertragswerk entsprechend den Empfehlungen der neuen Arbeits-gruppe aus dem Kreis der Mitgliederbeiräte 4IT.

Aus der Fusion heraus wurde der Auftrag an die Komm.ONE erteilt, die Produkt- und Entgeltharmonisierung so durchzuführen, dass im Endergebnis folgende Aspekte sichergestellt sind:

1. Im Verbandsgebiet der Komm.ONE AöR zahlen alle Mitglieder für gleiche Produkte und Leistungen gleiche Entgelte.
2. Die Entgeltmodelle sollen einer Positionie- rung der Komm.ONE als IT-Dienstleisterin am Markt nicht entgegenstehen.
3. Die Entgeltmodelle und Entgelte der jeweiligen Produkte sollen mittel- bis langfristig eine eigenständige Refinanzierung ermöglichen.

Das Gesamtergebnis mit Niederschlag im Komm.ONE-Produktkatalog stellt insgesamt einen vertretbaren politischen und wirtschaftlichen Kompromiss dar, enthält keine Entgeltsteigerung im Vergleich zum Status quo 2019 und liefert zwar Umverteilungseffekte, die aber unter Verwendung des virtuellen Eigenkapitals der Regionen angemessen kompensiert werden können. Über die konkreten Auswirkungen wurde die Gemeinde informiert.

Der Entgeltvergleich 2019 - künftiges Entgelt ist dieser Drucksache als **nicht öffentliche** Anlage 2 beigefügt. Der Differenzbetrag zwischen Faktura 2019 und fiktivem Vergleichsentgelt liegt demnach bei 2.587,40 Euro insgesamt. Bezüglich des virtuellen Eigenkapitals wurde eine individuelle Berechnung zum Jahresende 2021 angekündigt. Das virtuelle Eigenkapital resultiert aus den stillen Reserven der ehemaligen regionalen Rechenzentren.

Die Benutzungsordnung von Komm.ONE wurde als Satzung beschlossen und regelt Grundsätze für das Benutzungsverhältnis zwischen den Kunden und Komm.ONE unter Einbeziehung von den weiteren Regelwerken, die dieses näher ausgestaltet.

Für die Umstellung der bestehenden Regelwerke auf den neuen einheitlichen Standard ist der einmalige schriftliche Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages durch den Bürgermeister erforderlich, dessen Ermächtigung und Beauftragung diese Drucksache insbesondere vorsieht und ermöglichen soll.

Gemeinderat Haas weist hin auf einen Schreibfehler in der Präambel des beiliegenden Vertragsentwurfs. In Nummer 1 muss es „2020“ statt „2021“ heißen.

Gemeinderat Hagner erkundigt sich nach möglichen Vorteilen durch die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft. Bürgermeister Neff verneint dies, die Vorteile seien allenfalls minimal.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit der Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis. Er stimmt der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung der Ziff. 1 zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm.ONE erfasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3

Bauamtsleiterin Ernst führt aus, dass der Maßnahmenbeschluss zur Durchführung der Kanalbefahrung in der Gemeinderatssitzung am 20.5.2021 gefasst wurde. Nunmehr hat das Ingenieurbüro IfK Ingenieure Partnergesellschaft mbH den beiliegenden Entwurf eines Ingenieurvertrags vorgelegt.

Angeboten wird ein Pauschalhonorar von 25.470 Euro netto, zzgl. 5 % Nebenkosten, zzgl. MwSt.

Die Ausschreibung soll Ende Juli erfolgen, die Submission im August und die Vergabe wäre für die Septembersitzung geplant, Ausführungszeitraum wäre Oktober 2021 bis Juni 2022. Dies würde auch bedeuten, dass ein Großteil der Kosten im Jahr 2022 anfallen würde. Nach Abklärung einer Verständnisfrage ergeht folgender

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro IfK Ingenieure Partnergesellschaft mbH, Eisenbahnstraße 16, 74821 Mosbach zum Honorar von 25.470 Euro netto zzgl. 5 % Nebenkosten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4

Bürgermeister Neff informiert über den Sachverhalt wie folgt: Die Deutsche Funkturm GmbH beabsichtigt die Errichtung eines Funkturms auf dem Waldgrundstück Flst. Nr. 2656 der Gemarkung Kälbertshausen beim Sportplatz Kälbertshausen. Der Gemeinderat wurde bereits grundsätzlich über das Vorhaben informiert. Bei einem Treffen am 19.5.2021 wurde der Standort konkretisiert. Es handelt sich um ein Waldstück hinter dem Festplatz. Ein Lageplan ist beigefügt. Eine Fläche von 10 x 10 m wird für das Fundament benötigt, der Mast hat eine Höhe von 35 m.

Der Festplatz bzw. Veranstaltungen dort werden nicht dauerhaft beeinträchtigt. Der Platz soll für den Zusammenbau der einzelnen Turmsegmente geschottert werden, die Aufschotterung kann bleiben, wenn die Gemeinde dies wünscht.

Der Baubeginn wurde für Mitte 2022 anvisiert.

Der Mast steht neben der Telekom auch anderen Mobilfunkanbietern zur Verfügung.

Revierleiter Glaser hat den Standort besichtigt. Es handelt sich dort überwiegend um geringwertigen Baumbestand mit Ausnahme von 3 Eichenbäumen. Zwei davon bleiben unberührt, der dritte Baum sollte vorsorglich gefällt werden, da es später wegen der ausladenden Krone zu Problemen kommen könnte und eine Fällung dann nicht mehr so einfach durchzuführen sei, ohne den Mast zu gefährden.

Weiter muss eine neue Stromleitung verlegt werden, die Firma Netze BW war bei der Besprechung mit dabei.

Wesentliche Vertragsbestandteile des beigefügten Mietvertrags:

- Vertragsdauer 15 Jahre mit Verlängerungsoption jeweils um 2 Jahre
- Miete: 2.000 Euro netto jährlich ab Baubeginn
- Ab 1.8.2021 bis Baubeginn 50 Euro netto Bereitstellungsentgelt monatlich
- Bei Vertragsbeendigung Abbau des Funkturms auf Kosten des Mieters

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung wurden von mehreren Gemeinderäten Änderungsvorschläge unterbreitet. Diese betreffen unter anderem die Aufnahme eines Preissteigerungsindex, eine Erhöhung der Miete bei Untervermietung an weitere Anbieter, Änderungen beim einseitigen Kündigungsrecht zugunsten des Mieters. Bürgermeister Neff hält einige dieser Vorschläge, zum Beispiel die Preisgleitklausel, für gut. Man habe diese Vorschläge auch an den Vertragspartner weitergeleitet, allerdings bisher noch keine Antwort erhalten.

Gemeinderat Prinke hatte bereits zu einem früheren Zeitpunkt die kostenlose Überlassung an die Feuerwehr vorgeschlagen, hier wurde auch seitens des Vertragspartners Einverständnis signalisiert, allerdings wurde kein Passus in den Vertrag mit aufgenommen.

Gemeinderat Geörg berichtet, dass der Ortschaftsrat in seiner Sitzung mehrheitlich zugestimmt habe, allerdings sollte man sicherstellen, dass bei einem Rückbau auch das Fundament entfernt werde.

Gemeinderat Hagendorf hält die Formulierung „wirtschaftlich vergleichbarer Zustand“ in § 6 der Vereinbarung für missverständlich, diese sollte weggelassen werden. Hauptamtsleiterin Ernst interpretiert die Formulierung so, dass manchmal der ursprüngliche Zustand nicht wiederhergestellt werden kann, wenn beispielsweise Bäume gefällt werden müssen.

Gemeinderat Weber möchte wissen, ob auch ein Rückbau der Stromleitung vorgesehen sei. Bürgermeister Neff verneint, hält dies aber nicht für nachteilig für die Gemeinde, eine Nutzung, beispielsweise für den Festplatz, sei denkbar. Gemeinderat Prinke ergänzt, dass die Stromleitung nicht dem Betreiber des Funkturms gehört, sondern der EnBW.

Gemeinderat Hohenhausen ist der Meinung, dass die fraglichen Punkte vor Beschlussfassung geklärt werden sollten. Bürgermeister Neff bietet eine Vertagung der Angelegenheit an. Die Gemeinderäte sind mit einer Vertagung ohne Gegenstimme/Enthaltungen einverstanden.

Zu Punkt 5

Hauptamtsleiterin Ernst erläutert die Vorlage.

Die Digitalisierung der Schulen auch im Grundschulbereich schreitet voran. Ein Digitalisierungskonzept der Schule (Medienentwicklungsplan) sieht die Beschaffung von 20 Apple-Tablets sowie entsprechende Endgeräte für die Lehrer/innen vor, im Endausbau also rund 25 Geräte nach derzeitiger Planung, Änderungen bleiben vorbehalten. 10 Geräte wurden bereits beschafft.

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis hat nun angeboten, dass das Kreismedienzentrum die Schulen bei Bedarf berät und die Verwaltung der mobilen Endgeräte übernimmt. Von 25 Städten und Gemeinde haben 16 Interesse an einem zentralen Mobile-Device-Management bekundet, unter anderem auch Hüffenhardt.

Die Vereinbarung ist dieser Drucksache beigefügt. Der Leistungsumfang ergibt sich aus § 1 dieser Vereinbarung. Das Entgelt beträgt pauschal 28 Euro jährlich je betreutem Gerät zzgl. MwSt. bei 25 Geräten wären dies also 700 Euro pro Jahr zzgl. MwSt.

Gemeinderat Hagendorf erkundigt sich, ob Mittel des Landes, die für die EDV-Administration in Schulen bereitstehen, eingesetzt werden. Hauptamtsleiterin Ernst erwidert, dass dies für den weiteren Support erforderlich sei. Der Vertrag deckt nicht die gesamte Wartung und den Support ab.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Vereinbarung mit dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Kreismedienzentrum, 74821 Mosbach.

Abstimmungsergebnis: einstimmig**Zu Punkt 8**

Bauamtsleiterin Ernst stellt das Bauvorhaben anhand des Lageplans und weiterer Planunterlagen vor. Der Bauantrag liegt im Umlaufverfahren allen Gemeinderäten zur Einsicht vor.

Grundsätzlich nimmt Frau Ernst Bezug auf die Bedarfsplanung, die bereits in den letzten Jahren immer wieder fehlende Plätze vor allem in der Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen aufzeigte, und den zu erwartenden zunehmenden Bedarf auch in der Kleinkindbetreuung sowie insgesamt in der Kindertagesbetreuung durch neue Baugebiete. Mit der vorgeschlagenen Verabschiedung des Bauantrags sei noch kein Ausführungsbeschluss für den Anbau verbunden, die Vorlage des Bauantrags sei aber notwendig für den Förderantrag im Bundesprogramm Kindertagesbetreuungsfinanzierung und bereits vom Regierungspräsidium angefordert worden. Auf Nachfrage von Gemeinderat Müller antwortet Frau Ernst, dass die Förderung 6.000 Euro pro Platz für 3- bis 6-Jährige und 12.000 Euro/Platz für Kleinkinder unter 3 Jahren betrage.

Auf die Anfrage von Gemeinderat Prior und Gemeinderätin Rieger bezüglich einer Alternative zum Anbau, die ebenfalls geprüft werden sollte, erwidert Frau Ernst, dass eine Berichterstattung zum Thema Waldkindergarten in der heutigen Sitzung ohnehin geplant war und sie diese an dieser Stelle vorziehen kann.

Bei den Kosten hat man sich in der Verwaltung am Waldkindergarten Neckarmühlbach orientiert. Die Anschaffungs- und Umbaukosten Holzcontainer mit Ausstattung und Spielgeräten beliefen sich auf rund 68.000 Euro. Die Personalkosten betragen jährlich rund 132.000 Euro, wovon etwas mehr als 100.000 Euro auf das pädagogische Personal entfallen. Diese Kosten (evtl. etwas weniger, da keine Leitungsstelle erforderlich) fallen dem Grunde nach auch bei einem Anbau an den bestehenden Kindergarten an. Die Kosten für Verwaltungsmitarbeiter (von den 1,3 Stellen in Haßmersheim entfallen 0,4 Verwaltungsstellen auf den Waldkindergarten Neckarmühlbach) in Höhe von knapp 30.000 Euro jährlich wären zusätzlich aufzubringen, da die Betriebsträgerschaft bei der Gemeinde liegen würde und nicht mehr bei der Kirchengemeinde.

Frau Ernst vertritt weiter die Auffassung, dass die Einrichtung eines Waldkindergartens als Ersatz für den Anbau nicht geeignet sei, da die spezielle pädagogische Konzeption nicht für alle Eltern passt. Insbesondere bei einem Ausbau der Kleinkindbetreuung sieht sie diese Betreuungsform als eher ungeeignet an. Zu bedenken sei außerdem die schwierige Krankheitsvertretung bei der Trägerschaft für nur einen eingruppierten Kindergarten. Hier müsse sorgfältig geplant werden, da unter Umständen bereits bei Ausfall einer Person die Aufsicht nicht mehr gewährleistet sei. Ein Ersatzraum bei Sturm und Gewitter oder sonstigen Wetterereignissen, die einen Aufenthalt im Freien gefährlich werden lassen für Kinder sei ebenfalls zu diskutieren. Ein Problem sieht sie auch für die Personalgewinnung, die im Erziehungssektor zurzeit ohnehin nicht einfach und durch die Spezialsicherung auf Waldpädagogik weiter eingeschränkt sei.

Eine Bedarfsabfrage bei den Hüffenhardter Eltern erbrachte folgendes Ergebnis: 5 Eltern(paare) mit 6 Kindern (ein Kind bereits 5 Jahre,) hätten Interesse. Es gibt 5 weitere Interessenten, die eine Aufnahme bzw. einen Wechsel in den Waldkindergarten von verschiedenen Bedingungen, insbesondere dem Standort, aber auch dem (Mit-)Wechsel von künftigen Klassenkameraden, Freunden etc. abhängig machen.

Pfarrer Ziegler erläutert die Gründe, die im Kirchengemeinderat zu einer Ablehnung der Trägerschaft geführt haben. Dies liegt insbesondere daran, dass ein weiterer räumlich getrennter Standort die zeitlichen Kapazitäten der Kindergartenleitung überfordern würde, nicht an der pädagogischen Ausrichtung. Ein möglichst vielfältiges Angebot in dieser Hinsicht wird im Gegenteil ausdrücklich begrüßt. Die Kirchengemeinde setzt ihre Schwerpunkte im Angebot an die Eltern in anderen Bereichen, insbesondere beim Aufbau einer Ganztagesbetreuung.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Prinke erwidert Pfarrer Ziegler, dass er bei einem Anbau kein Kapazitätsproblem sieht, da dieses sich nahtlos in die vorhandene Konzeption und Struktur einbinden lasse. Gemeinderat Prior sieht sich außerstande, das Thema Waldkindergarten ohne Vorbereitung zu diskutieren, hier bestehe noch Gesprächsbedarf.

Gemeinderat Hagendom spricht sich zur Sicherung des Zuschusses für Zustimmung zum Bauantrag aus, wenn damit keine Entscheidung gegen den Waldkindergarten getroffen werde.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus an die Kindertagesstätte Hüffenhardt, Grundstücke Flst.-Nr.11367 und 11366, Mühlweg 3, zu.

Abstimmungsergebnis: 10 Jastimmen, 2 Enthaltungen

Zu Punkt 6

Bauamtsleiterin Ernst führt zum Sachverhalt Folgendes aus:

Auf die Ausführungen unter Punkt 8 wird verwiesen.

Die Berechnung der Statik soll durch das Ingenieurbüro Joachim Grill, Bad Rappenau erfolgen. Das vorliegende Angebot beläuft sich auf 14.055,20 Euro brutto. Und wurde vom Architekturbüro Müller geprüft. Die Verwaltung schlägt die Vergabe an das Ingenieurbüro Grill vor.

Gemeinderat Prior beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes, bis das Thema eindeutig geklärt ist, um nicht Ausgaben zu verursachen für eine Maßnahme, die möglicherweise nicht kommt. Dieser Antrag wird mit 1 Jastimme, 9 Neinstimmen, 2 Enthaltungen abgelehnt. Auf Anfrage von Gemeinderat Hohenhausen bestätigt Frau Ernst, dass die Statik mit dem Bauantrag in engem Sachzusammenhang steht und der Bauantrag bei fehlender Statik nicht weiterbearbeitet werden kann.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Fachplanung Tragwerksplanung für den Anbau an die Kindertagesstätte Hüffenhardt an das Ingenieurbüro Joachim Grill, Fasanenstraße 2, 74906 Bad Rappenau zum Honorar von 14.055,20 Euro brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 9 Jastimmen, 1 Neinstimme, 2 Enthaltungen

Zu Punkt 9

Bauamtsleiterin Ernst stellt den Bauantrag anhand des Lageplans vor. Der Bauantrag liegt im Umlaufverfahren allen Gemeinderäten zur Einsicht vor. Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau einer Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 244/1, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7

Bauamtsleiterin Ernst führt zu diesem Tagesordnungspunkt Folgendes aus:

Die bevorstehende Änderung des Regionalplans wurde mit dem Gemeinderat in der Klausurtagung am 18.7.2020 vorbesprochen und die möglichen Änderungen dem Verband Region Rhein-Neckar vorab mitgeteilt. Der Gemeinde Hüffenhardt wurde mit Schreiben vom 14.4.2021 Gelegenheit zur Stellungnahme zum Anhörungsentwurf gegeben. In Absprache mit dem Planungsbüro IfK Ingenieure Mosbach wurde die nachfolgende Stellungnahme der Gemeinde Hüffenhardt vorbereitet.

Zum Entwurf der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans nimmt die Gemeinde Hüffenhardt wie folgt Stellung:

Ortsteil Hüffenhardt

Im Ortsteil Hüffenhardt wird für den örtlichen Bedarf am westlichen Ortsrand der Bebauungsplan „Kantstraße-Erweiterung“ (Fläche W1) aufgestellt. In dieser Fläche ist ein Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft (G) ausgewiesen. Sofern sich damit ein Planungshindernis ergibt, sollte im Zuge der Änderung des Regionalplans die Ausweisung zurückgenommen und die Fläche freigestellt werden.

Am nördlichen Siedlungsrand von Hüffenhardt befindet sich ein Vorranggebiet für die Landwirtschaft (Z). Dieses sollte im Bereich der Fläche W2 zurückgenommen und von regionalplanerischen Restriktionen freigestellt werden. Die Fläche soll der Schaffung von Wohnraum für den örtlichen Bedarf im Ortsteil Hüffenhardt dienen.

Die Fläche G1 am südlichen Ortsrand sollte für die langfristige Entwicklung und Erweiterungsabsichten des dort ansässigen für Hüffenhardt bedeutenden Betrieb Mann & Schröder von den ausgewiesenen regionalplanerischen Restriktionen ausgenommen werden. Der Regionale Grünzug (Z) und das Vorranggebiet für die Landwirtschaft (Z) sollten entsprechend zurückgenommen werden.

Am östlichen Siedlungsrand gelegene Fläche G2 befindet sich in einem Regionalen Grünzug (Z) und in einem Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft (G). Die regionalplanerischen Restriktionen sollten entsprechend der in Anlage 1 eingezeichneten Fläche zurückgenommen werden, um dort für den Bedarf der örtlichen Betriebe gewerbliche Entwicklungsflächen anbieten zu können. Das Gebiet ergänzt siedlungsstrukturell sinnvoll das nördlich der L 529 gelegene Gewerbegebiet „Gänsgarten“.

Die Fläche sollte daher als restriktionsfreie Fläche in der Änderung des Regionalplans dargestellt werden.

Für die Entwicklung der Sondergebietsfläche SO1 am südlichen Siedlungsrand von Hüffenhardt sollte das Vorranggebiet für die Landwirtschaft (Z) zurückgenommen werden. In der Gesamtgemeinde Hüffenhardt gibt es keine Möglichkeit zur Nahversorgung. Aus diesem Grund ist die Ansiedlung eines entsprechenden Markts zur Beseitigung des bestehenden Defizits in der Grundversorgung von besonderer Bedeutung für die Attraktivität der Gemeinde Hüffenhardt. Für den beabsichtigten Standort gibt es bereits konkrete Anfragen zur Realisierung eines Markts für den örtlichen Bedarf.

Ortsteil Kälbertshausen

Die Freistellung der Fläche NOK-38 im Ortsteil Kälbertshausen wird begrüßt. Dennoch sollten die Flächen W3 und W4 im Entwurf der Änderung des Regionalplans berücksichtigt werden, um verschiedene Optionen bei der Entwicklung von Wohnbauflächen für den örtlichen Bedarf offen zu halten.

Die Fläche W3 befindet sich innerhalb eines Regionalen Grünzugs (Z) und eines Vorbehaltsgebietes für die Landwirtschaft (G). Diese Ausweisungen sollten hier zurückgenommen und die Fläche restriktionsfrei gestellt werden. Die am südlichen Ortsrand befindliche vorgesehene Wohnbaufläche W4, welche sich in einem Vorranggebiet für die Landwirtschaft befindet sollte ebenfalls zurückgenommen und von den regionalplanerischen Restriktionen freigestellt werden. Dies eröffnet ausreichend Spielräume für eine bedarfsgerechte Wohnbauentwicklung im Ortsteil Kälbertshausen.

Fazit

Die Gemeinde Hüffenhardt meldet bei der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar bewusst mehr Flächen zur Berücksichtigung an als laut Berechnung des Wohnbauflächenbedarfs umgesetzt werden können (siehe hierzu auch Anlage 2 und Anlage 3). Dies wird seitens der Gemeinde einerseits mit der langfristigen Geltungsdauer des Regionalplans begründet. Andererseits zeigt die langjährige Erfahrung bei der kommunalen Siedlungsentwicklung, dass nicht alle der angemeldeten Flächen tatsächlich zur Umsetzung kommen.

Oft stehen erschließungstechnische Zwänge, artenschutzrechtliche Belange oder die fehlende Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer der konkreten Umsetzung von Flächen entgegen.

Umso wichtiger sind in diesem frühen Stadium der Siedlungsentwicklung für die Kommunen mehrere Flächenoptionen und -alternativen, da die genannten Belange naturgemäß jetzt noch nicht abschließend geklärt werden können. Zudem beinhaltet die Flächenfreistellung im Regionalplan noch keine aktive Ausweisung von Siedlungsflächen, sodass nach Einschätzung der Gemeinde Hüffenhardt eine enge Orientierung der Freistellungen am errechneten Bedarf an Siedlungsflächen nicht erforderlich ist.

Aus diesen Gründen möchte sich die Gemeinde Hüffenhardt für die Zukunft mehrere Optionen bzw. Alternativen offenhalten, um eine flexible und dabei bedarfsgerechte Bauflächenentwicklung möglich zu machen. Wir bitten Sie daher, die gemeldeten Flächenfreistellungen vollständig zu berücksichtigen und in Ihren Planentwurf aufzunehmen. Gemeinderat Hagner spricht sich dafür aus, dass die Gemeinde die Freistellung der Flächen beantragt.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Hagendom bestätigt Bürgermeister Neff, dass im Hinblick auf den Bebauungsplan Erweiterung Kantstraße die Änderung von Flächennutzungsplan und Regionalplan im Parallelverfahren vorzunehmen sei und mit der Freistellung einer dieser Verfahrensschritte entfalle.

Gemeinderat Hagendom verweist auf die Diskussion im Ortschaftsrat, der Ortschaftsrat sprach sich für eine Ortsbegehung aus. Bürgermeister Neff erwidert, dass diese durchgeführt werden könne, z.B. im Rahmen der Klausurtagung, aber die Stellungnahme fristgebunden sei und unabhängig von der Begehung erfolgen könne, zumal alle Ortschaftsräte ortskundig seien.

Gemeinderat Georg plädiert für die Ausweisung neuer Baugebiete, auch um Wegzüge junger Bauwilliger zu verhindern.

Bürgermeister Neff ergänzt den Beschlussvorschlag: Statt „Der Gemeinderat nimmt ... Kenntnis“ lautet er: „Der Gemeinderat nimmt ... zustimmend Kenntnis.“

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme zum Anhörungsentwurf der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar zustimmend Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 10 Jastimmen, 1 Neinstimme, 1 Enthaltung

Zu Punkt 10

Aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 20.5.2021 gibt Bürgermeister Neff folgenden Beschluss bekannt: Der Gemeinderat stimmt der Aussetzung der Pacht für die Sportgaststätte Hüffenhardt rückwirkend ab dem 1.1.2021 zu. Sobald der Gesetzgeber pandemiebedingt die Führung einer Schank- und Speisewirtschaft wieder erlaubt, ist die Pacht seitens des Pächters wieder zu leisten.

Zu Punkt 11

Bürgermeister Neff und Bauamtsleiterin Ernst geben Folgendes bekannt:

- Die bei einem Unfall zerstörte Brunnenfigur vor dem Rathaus wird restauriert, außerdem ist ein neuer Sockel mit Pumpe und ein neuer Plattenbelag um den Brunnen notwendig. Die Schadensersatzzahlung der Versicherung wird verwendet und reicht für die Maßnahme auch aus.
- Die Spielplätze wurden durch eine externe Prüferin sicherheitstechnisch beurteilt. In den Prüfberichten wurden nur vereinzelt geringe Mängel aufgeführt, die kurzfristig vom Bauhofteam behoben werden. Insgesamt sind die Spielplätze in einem guten Zustand. Sämtliche Spielgeräte konnten in Betrieb bleiben.
- Die Pflanzungen am Gehweg der Staugasse an der Friedhofsmauer sind fertig.
- Die Auflagen mit 2 Amphibien-Steinhügeln und Reisighaufen am Baugebiet Brühlgasse sind erfüllt.
- Die Wasserleitung am Sportplatz zur Bewässerung ist verlegt und wurde in Betrieb genommen.
- Die Abrechnung der Kosten für das neue Urnengrabfeld Friedhof Hüffenhardt belief sich auf 4.661,03 Euro, veranschlagt waren 5.000 Euro.
- Die Abrechnung der Kosten für das Feld Bestattung unter Bäumen 2.626,60 Euro, veranschlagt: im Haushalt waren 2.000 Euro.
- Der neue Flächenmäher für den Bauhof ist eingetroffen.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderats ist am Donnerstag, 22. Juli 2021.

Gemeinderat Prinke bittet um einen Hinweis an die Fahrer des Bürgerbusses, beim Wenden in der Kantstraße nicht über den Gehweg zu fahren.

Mehrere Gemeinderäte bitten um Zusendung des Beschlusses zum Bürgerbus, dies wird von Bürgermeister Neff zugesagt.

Zu Punkt 12

Ein Zuhörer regt die Verlegung eines Leerrohrs zum Festplatz an, wenn die Stromleitung zum Funkturm installiert wird. Bürgermeister Neff sagt zu, dies an die Netze BW weiterzugeben.

Vollsperrung der Kreisstraße 2148 zwischen Siegelsbach und Bad Rappenau

Wegen Asphaltarbeiten muss die Kreisstraße 2148 zwischen dem Kreisverkehr Siegelsbach und Ortseingang Bad Rappenau in der Zeit vom 9.8. bis voraussichtlich 4.9.2021 voll gesperrt werden. Es wird eine überörtliche Umleitungsstrecke eingerichtet.

Des Weiteren können folgende Bushaltestellen in Bad Rappenau in dieser Zeit nicht angefahren werden:

- Haltestelle Siegelsbacher Straße
- Haltestelle Friedhof
- Haltestelle Vulpiusklinik und
- Haltestelle Raubachstraße

Die Verkehrsteilnehmer und Teilnehmer des ÖPNV werden um besondere Beachtung und Verständnis gebeten.

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -



Historisches aus unserer Gemeinde

Hüffenhardt - früher

Das Dorf und seine Lage

Hiffldä isch ä richdichs Bauerädorf.

fEs kann sich nahezu mit allem selbst versorgen. Mit Lebensmitteln sowieso und auch mit allen Handwerkerbedürfnissen.

Und der große Wald ist auch etwas Besonderes. Wirtschaftlich wertvoll und freizeitmäßig ein sehr nahe liegender Bereich.

Und geht man durch ihn hindurch, ist man gleich im schönen Neckartal. Und hier gibt es nicht nur besonders interessante Sehenswürdigkeiten wie die Burg Hornberg über Neckarzimmern oder die Burg Guttenberg in Neckarmühlbach und die nahe liegende Stadt Bad Wimpfen.

Auch alles, was an Verkehrswegen in Deutschland verfügbar ist, kann man z.B. in Haßmersheim ganz nahe sehen: Die Straßen, die Eisenbahnlinie und natürlich den Fluss Neckar. Also alles, was befahrbar ist.

Am Neckar-Ufer in Haßmersheim kann man sich geruhsam auf eine Bank setzen und gemütlich die ganzen Verkehrswege übersehen. Gelegentlich kommen dann Schiffe auf dem Neckar flussauf- oder flussabwärts vorbei. Und man sieht, welche großen Mengen an Gütern auf dem Wasser transportiert werden können. Wenn man dann noch etwas neckarabwärts auf Neckarzimmern zugeht, kann man auch eine der Schleusen besichtigen.

Als Bauern-Dörfler - Hiffldär - ist man also ganz nahe an vielem dran, was sehenswert und kenntnisvermittelnd ist. Nutzen sollte man es!

Hüffenhardt liegt landschaftlich schön und verkehrsmäßig relativ nahe an bekannten deutschen Städten wie Heidelberg oder Bad Wimpfen.

Also - gehen wir mal wieder kurz auswärts!

Karlheinz Reinmuth

Zeitungsausschnitte mit Zeichnungen und Texten des Kunstmalers Edgar John

Von Tropfsteinen bis zum Schefflenztal

Die Tropfsteinhöhle bei Eberstadt im lieblichen Madonnenländchen ist diesmal das Ziel unserer Wochenend-Autowanderung. Eberstadt liegt von Buchen nur einen Katzensprung entfernt und die zufällig entdeckte, etwa 600 Meter lange prächtige Tropfsteinhöhle hat den kleinen Ort bereits weithin bekannt gemacht. In Gemeinschaftsarbeit haben die Einwohner diese bezaubernd schöne Schöpfung der Natur erschlossen und für jedermann leicht begehbar gemacht.

Der Fußweg schlängelt sich mit rund 20 Windungen an den phantastisch geformten elfenbeinfarbenen Tropfsteingebilden vorbei, die in Jahrtausenden entstanden sind, zu dem kleinen Höhlensee. Hier gibt es Riesentropfsteine zu bewundern, die über ein Meter Durchmesser und mehrere Meter Höhe aufweisen. Besonders prächtig und vielgestaltig sind die Tropfsteingebilde, die von der Decke herabhängen. Die bizarr geformten vom Boden emporwachsenden Stalagmiten haben von den Besuchern bereits alle treffende Namen erhalten. Geologen und Höhlenforscher schätzen, daß sich die Bildung dieser größten Tropfsteinhöhle in Süddeutschland über eine Million Jahre hingezogen hat. Familien mit Kindern ist eine Besichtigung dieses faszinierenden Naturwunders besonders zu empfehlen. Großer Parkplatz und ein Rasthaus sind in der Nähe des Höhleneingangs und leicht anzufahren. Wer es nicht allzu eilig hat, sollte den Heimweg über Seckach-Oberschefflenz durch das Schefflenztal bis Neudennau an der Jagst wählen. Von hier aus gelangt man schnell über Bad Wimpfen und Bad Rappenau zur Autobahn Bonfeld-Sinsheim-Heidelberg. Ober-, Mittel- und Unterschefflenz feiern an diesem Wochenende ihr 1.200-jähriges Bestehen. Anlaß genug hier kurz anzuhalten und einzukehren. In dieser malerischen Landschaft hatten sich bereits die alten Römer häuslich niedergelassen, wie zahlreiche Bodenfunde bezeugen. In die Kirchmauer ist ein sehenswerter römischer Votivstein eingelassen. Der Sechs-Röhren-Brunnen in Ortsmitte ist neben den vielen Fachwerkbauten eine Besichtigung wert. Im Jahre 1367 hat der Ort von der vom Kaiser gewährten Erlaubnis „Oberscheveleintze mit Wall und Graben zu versehen und damit einen Wochenmarkt darin anzulegen“, keinen Gebrauch gemacht und auf die Stadtrechte verzichtet. Die Wandmalereien im Chorturm der evangelischen Kirche in Mittelschefflenz sind verhält-

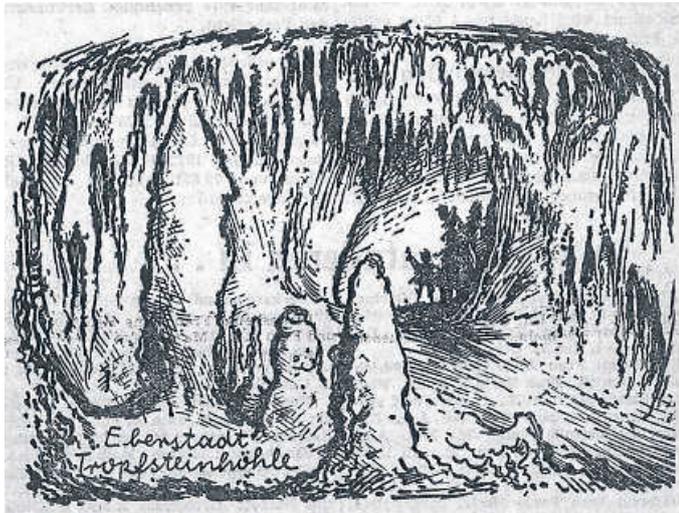


nismäßig gut erhalten und in Unterscheffenz ist eine Kreuzigungsgruppe mit reizvollen Rokoko-Ornamenten aus dem Jahre 1754 eine besondere Sehenswürdigkeit.

Text und Zeichnung: Edgar John

Tageblatt, 20. Juli 1974

Aus der Sammlung von Karl Heinz Haas



Volkshochschule

VHS-Herbstprogramm ab sofort online

Anmeldungen schon jetzt möglich

Das Herbstprogramm der Volkshochschule Mosbach mit vielen interessanten und neuen Angeboten ist ab sofort online verfügbar. Schon jetzt können sich Interessierte direkt über die Webseite oder per E-Mail anmelden und sich einen Platz sichern. Die VHS-Mitarbeiter sind nach der Sommerpause (2.8. bis 27.8.2021) ab Montag, 30. August wieder für Rückfragen oder Beratungen erreichbar. Aufgrund der aktuellen Dynamik und den nach wie vor bestehenden pandemiebedingten Unsicherheiten verzichtet die VHS auf den Druck eines Semesterprogrammes. Dadurch kann flexibel und tagesaktuell auf die Coronasituation reagiert werden. Die Präsenz- und Online-Veranstaltungen werden ständig aktualisiert, es lohnt sich daher öfters die VHS-Homepage zu besuchen. Da manche Kursangebote sehr schnell ausgebucht sind, wird empfohlen, sich bei Interesse baldmöglichst anzumelden. Über den QR-Code gelangt man direkt zum neuen Herbstprogramm der VHS.



Volkshochschule Mosbach

Außenstelle Hüffenhardt



Zumba Fitness und Tanz

Zumba ist ein Tanz- und Fitness-Programm mit südamerikanischer und internationaler Musik, z.B. aus den aktuellen Charts. Es beinhaltet verschiedene Elemente aus Aerobic, Salsa-Aerobic, Intervall- und Krafttraining und nutzt diverse Bewegungen und vereinfachte Tanzschritte aus Tanzstilen wie Merengue, Salsa, Cumbia, Reggaeton oder Latin Pop. Darüber hinaus fließen auch Elemente aus Bellydance, Flamenco, Tango, Samba oder Swing mit ein. Der Kreativität und Musikwahl sind keine Grenzen gesetzt. Die ausgeführten Bewegungen trainieren, formen und straffen den ganzen Körper, insbesondere Beine, Po, Arme sowie Oberkörper und Bauch. Nicht zuletzt ist Zumba ein Ausdauertraining und fördert das Herz-Kreislaufsystem. In einer 60-minütigen Trainingseinheit können schon einmal 600 bis 800 Kalorien verbraucht werden. Und in der Gruppe schwitzen macht doppelt so viel Spaß. Die Bewegungen und Schritte sind sehr einfach und schnell zu erlernen. Die Teilnehmer benötigen keinerlei Tanzerfahrung und können jederzeit einsteigen.

Mareike Jaßmann, Dienstag, 21.9., 18.00 - 19.00 Uhr, 12 Termine, 16 UE, Sporthalle, Mühlbacher Straße 5, Hüffenhardt, 64,00 Euro, 10 - 14 Teilnehmende, Anmeldung unter Telefon 06261/918660-0 Kurs 302HUA



Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Sprechtag

Mosbach

Jeden Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartnerin für Termine: Frau Putzbach, Tel. 06261/82231

Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach

Bad Rappenau

Jeden ersten Mittwoch im Kalendermonat von 8.30 bis 12.00 und 13.15 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartner für Termine: Herr Gabel, Tel. 07264/922312

Adresse: Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau

Mit der Rente ins Ausland

116.202 Renten hat die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg im Jahr 2020 an Personen gezahlt, die im Ausland wohnen. Davon gingen rund 90.300 Renten an Empfängerinnen und Empfänger mit Wohnsitz in Griechenland. 22.338 Renten wurden in die Schweiz überwiesen. Überweisungen nach Südafrika (645), Thailand (547) und die USA (178) bilden die Plätze 3 bis 5 bei den Auslandsüberweisungen des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers.

Verbindungsstelle für Griechenland, Zypern, Liechtenstein und die Schweiz

Dass die DRV Baden-Württemberg so vielen Menschen in Griechenland und in der Schweiz ihre Rente überweist, kommt nicht von ungefähr: Der südwestdeutsche Rentenversicherungsträger ist innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung die Verbindungsstelle für Griechenland, Zypern, Liechtenstein und die Schweiz. Sie betreut damit Personen, die entweder dort wohnen und zusätzlich Beiträge in Deutschland geleistet haben oder Personen, die aktuell in Deutschland wohnen und in einem der vier Länder Beiträge zur dortigen Rentenversicherung gezahlt haben. Zusätzlich beantwortet die Verbindungsstelle alle Fragen rund um das Abkommensrecht und unterstützt bei der Rentenantragstellung.

Gut abgesichert im Ausland

In einer globalisierten Welt arbeiten nicht nur mehr Menschen im Ausland, auch immer mehr Rentner leben dort. Ein wichtiger Grund dafür ist, die gute soziale Absicherung, vor allem innerhalb Europas. Wer nämlich in ein EU-Land umzieht oder in einen Staat, mit dem Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen hat, erhält die deutsche Rente auch im Ausland in voller Höhe. Dennoch sollten sich alle Personen, die als Rentnerin oder Rentner ins Ausland ziehen wollen, zuvor bei der DRV beraten lassen, um sich über mögliche Auswirkungen auf die Rente sowie auf die Kranken- und Pflegeversicherung zu informieren. Über Auswirkungen auf die Steuerpflicht beraten Finanzämter, Lohnsteuerhilfvereine oder Steuerberater.

Abfallwirtschaft im

Neckar-Odenwald-Kreis



Abfalltonnenbestellung

Bei Anmeldung wird die Tonne innerhalb von einer bis vier Wochen (je nach Tourenplanung) nach Beantragung gestellt.

Abmeldung/Abholung von Tonnen

Diese werden immer zum Monatsende abgeholt, Stichtag ist der 15. jedes Monats. Bei Meldungen bis zum 15. wird noch im selben Monat abgeholt. Die Abholung der Tonne bzw. Tonnen, egal ob Restmüll, Bioenergietonne, Verpackungstonne oder Papiertonne, erfolgt grundsätzlich nach der letzten Restmüll-Leerung des laufenden Monats. Beispiel: Meldung erfolgte am 12. Juli: die Abholung erfolgt nach der letzten Restmüll-Leerung im Juli.

Erfolgt die Abmeldung nach dem 15. des Monats, findet die Abholung nach der letzten Restmüll-Leerung des Folgemonats statt. Beispiel: Meldung erfolgte am 20. Juli: die Abholung erfolgt nach der letzten Restmüll-Leerung im August.

Tonnentausch in eine kleinere Tonne (nur Restmüll oder Bioenergietonne)

Diese können immer zum Monatsende getauscht werden, Stichtag ist der 15. jedes Monats. Bei Meldungen bis zum 15. wird noch im selben Monat getauscht. Erfolgt die Meldung nach dem 15. des Mo-

nats, findet der Tauch nach der letzten Restmüll-Leerung des Folge-monats statt. Für den Tauschvorgang wird eine Tauschgebühr gem. der KWiN- Abfallwirtschaftssatzung fällig.

Der Tausch der Tonne bzw. Tonnen, egal ob Restmüll oder Bioenergie-tonne, erfolgt grundsätzlich nach der letzten Restmüll-Leerung jedes Monats. **Grundsätzlich gilt: Die Tonne(n) müssen an der gemel-deten Adresse bereitgestellt werden.**

Tonnentausch in eine größere Tonne oder Tonnentausch bei de-fekter Tonne

Der Tausch erfolgt innerhalb von einer bis vier Wochen (je nach Tou-renplanung) nach Meldung an die KWiN. Für den Tauschvorgang einer Restmülltonne oder einer Bioenergie-tonne wird eine Tauschge-bühr gem. der KWiN- Abfallwirtschaftssatzung fällig.

Der Tonnentausch bei defekten Gefäßen ist bei Materialfehlern (z.B. Deckelschamier gebrochen) gebührenfrei. Bei unsachgemäßer Handhabung (z.B. Befüllung mit heißer Asche, Beschädigung durch den Besitzer oder Dritte) wird eine separate Gebühr gem. der KWiN-Abfallwirtschaftssatzung fällig.

Für Rückfragen steht die KWiN gerne unter Tel. 06281/906-0 zur Verfügung.

**Landratsamt
Neckar-Odenwald-Kreis**



Zu Besuch beim Bio-Gärtner

Am Samstag, 14. August, 10.30 bis 12.30 Uhr, haben Verbraucher die Gelegenheit, einen weiteren Betrieb in der Bio-Musterregion Neckar-Odenwald kennenzulernen: Bei einem Betriebsrundgang über das Hofgut Robern, das dem Solawi-Netzwerk angehört, informiert Inhaber Michael Scheurig über den Anbau von Bio-Gemüse und erklärt das Prinzip der solidarischen Landwirtschaft. Anmeldung ist erforder-lich unter Tel. 06281/52121617 oder an ruth.weniger@neckar-odenwald-kreis.de

Helferinnen und Helfer bei Flutkatastrophen sind gesetzlich unfallversichert

Schutz besteht für ehrenamtliche Rettungskräfte, die freiwillige Feuerwehr sowie Hilfeleistende

Nach den verheerenden Unwettern in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen sowie in Bayern und Sachsen sind zahlreiche ehrenamt-liche Rettungskräfte der Hilfeleistungsorganisationen, aber auch Pri-vatpersonen als Helferinnen und Helfer aus Baden-Württemberg vor Ort im Einsatz. Ob bei Aufräumarbeiten, der Übergabe von Spenden oder Unterstützung betroffener Menschen: Für die Helferinnen und Helfer ist es wichtig zu wissen, dass sie automatisch und kostenfrei unfallversichert sind, wenn sie sich bei ihrer Hilfeleistung verletzen.

Menschen, die in einer Notsituation beherzt eingreifen, um andere zu retten oder zu schützen, stehen grundsätzlich unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung - das gilt auch für die Hilfe bei ge-meiner Not, wie den aktuellen Überschwemmungen in Deutschland. Um die medizinische und psychotherapeutische Versorgung von privaten Helferinnen und Helfern kümmert sich die jeweilige Unfall-kasse im Hochwasserkrisengebiet. Wer beispielsweise aus Baden-Württemberg zum Helfen nach Rheinland-Pfalz fährt und sich dabei verletzt oder traumatisiert wird, sollte sich schnellstmöglich bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz melden. Bei einem Katastrophenfall in Baden-Württemberg, wie den sintflutartigen Regenfällen entlang des Oberrheins, wären dementsprechend alle Hilfeleistende automatisch bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) versichert, egal aus welchem Bundesland sie kommen.

Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung umfassen unter anderem die Erstversorgung, Transportkosten, ärztliche und zahn-ärztliche Behandlung, psychologische Betreuung, den Ersatz von Sachschäden sowie Verletztengeld.

Hilfeinsatz melden, um Unterstützung zu bekommen

Wichtig ist, dass Hilfeleistende bei der ärztlichen Behandlung ange-ben, dass sie sich die Verletzungen bei einer Hilfeleistung zugezogen haben. Die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt meldet dies anschließend der entsprechenden Unfallkasse. Benötigen Hil-feleistende dringend medizinische oder psychotherapeutische Un-terstützung, sollten sie sich schnellstmöglich direkt bei der entspre-chenden Unfallkasse oder bei einer Durchgangsarztin oder einem Durchgangsarzt (D-Ärzte) melden. Dies sind besonders qualifizierte ärztliche Partner der gesetzlichen Unfallversicherung. Betroffene kön-nen sich unter den folgenden Nummern an die jeweiligen Unfallkas-sen wenden.

Unfallkasse Rheinland-Pfalz, Tel. 02632/960-1110, Fax 02632/960-1011, E-Mail: notfall@ukrlp.de

Hotline zur psychosozialen Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz unter 0800/0010218 (8.00 - 20.00 Uhr)

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, Tel. 0211/2808-2624, Mobil 0173/5866607, E-Mail: T.Renner@unfallkasse-nrw.de

Bayerische Landesunfallkasse, Tel. 089/36093440,

E-Mail: entschaedigung@bayerluk.de

Unfallkasse Sachsen, Tel. 03521/724-264,

E-Mail: sekretariat.entschaedigung@uksachsen.de

Ehrenamtlich Helfende grundsätzlich bei der UKBW versichert
Hilfeleistungsorganisationen mit ihren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern aus Baden-Württemberg, wie die Johanniter-Unfall-Hilfe oder der Malteser Hilfsdienst, sowie die freiwillige Feuerwehr sind grundsätzlich bei der UKBW unfallversichert: Dies gilt, wenn sie zum Beispiel in ein Hochwasserkrisengebiet zum Helfen und Unterstützen angefordert werden oder selbst Fahrten in ein Krisengebiet organisie-ren, um Sachspenden abzuliefern.

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

**Unerwartete Grundwasseranstiege
Verregneter Sommer lässt Grundwasser in Baden-Württemberg steigen**

Die zahlreichen Regenfälle im Juli haben in Baden-Württemberg in vielen Landesteilen für Entspannung in den Grundwasserbeständen gesorgt. Dieses Phänomen ist im hydrologischen Sommerhalbjahr äußerst selten und angesichts der ausgeprägten Trockenheit der vergangenen Jahre besonders eindrucksvoll, so Michael Wingerer, zuständig bei der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Würt-temberg für den Grundwasserbericht. Die Bewertungskarte zeigt an fast allen Messstellen im Land mittlere oder überdurchschnittliche Grundwasserstände. Lediglich im Kraichgau konnten sich die Grund-wasservorräte seit dem Trockenjahr 2018 nicht regenerieren. Die 30-Jahre-Ganglinie zeigt einen deutlichen Rückgang beim Grund-wasservorkommen in diesem Gebiet.

Grundwasseranstieg normalerweise im Winterhalbjahr

Normalerweise füllen sich die Grundwasserbestände im sogenann-ten hydrologischen Winterhalbjahr, also in den Monaten November bis April. Aufgrund der niedrigen Temperaturen verdunstet deutlich weniger Niederschlag im Vergleich zum Sommerhalbjahr, die meis-ten Pflanzen benötigen weniger oder gar kein Wasser. Entsprechend kommt mehr Niederschlag beim Grundwasser an. Nicht so im hydro-logischen Winterhalbjahr 2020/2021, das zu Beginn und am Ende zu trocken war. Auch die Winterhalbjahre zuvor konnten das Grund-wasser nicht richtig auffüllen. Bisher haben die Niederschlagsmengen der letzten drei Winterhalbjahre nicht ausgereicht, um die extreme Trockenheit des Jahres 2018 auszugleichen, so Wingerer. Unseren Grundwasserständen hat der verregnete Sommer in Baden-Würt-temberg sehr unerwartet geholfen. Sie sind nun vorerst wieder stabil, freut sich Wingerer.

Für das Sommerhalbjahr sieht er keinen weiteren Anstieg für die Grundwasservorräte. Die Bodenfeuchte nimmt tendenziell weiter ab und dürfte aufgrund des hohen Wasserbedarfs der Vegetation selbst bei feuchter Witterung den Grundwasserneubildungsprozess einschränken, so der Fachmann. Angesichts der aktuellen Wetter-voherhersage ist von mäßigen Rückgängen auszugehen. Großräumige Engpässe in der Wasserversorgung sind aufgrund der momentanen Beobachtungen auszuschließen.

An der Messstelle Wolfsgalgen in Bad Schussenried (GW-Nr. 0016/620-4) waren am 13.7.2021 artesische Verhältnisse zu beob-achten. Der Druck des reichhaltigen Grundwassers führte zum Aus-tritt von Grundwasser an der Messstelle.

Mosbacher Sommer

**Open-Air-Kino
Mittwoch, 11.8.2021 ab 21.14 Uhr bis Sonntag, 22.8.2021**

**Großer Elzpark in Mosbach
Veranstalter: Stadt Mosbach**

Auf der rund 70 m² - Riesenleinwand können Filmfreundinnen und Filmfreunde zwölf Top-Filme unter freiem Himmel genießen. Popcorn und Sternschnuppen-Feuerwerk inklusive. Freuen Sie sich mit uns auf die ganz besondere Atmosphäre des Mosbacher Sommer-Open-Air-Kinos.

Ein Tipp: Nach Sonnenuntergang wird es schnell kühl. Bitte ziehen Sie sich entsprechend an und nehmen Sie Kissen, warme Jacken und/oder Decken mit.

In Zusammenarbeit mit 2Oscars Kinotechnik Ludwigsburg und der Kinostar GmbH Neckarelz sowie der Unterstützung durch Fa. Kretz, Maler, Gipsr und Gerüstbau Mosbach.

Filme 2021

Mi., 11.8.	Cruella
Do., 12.8.	972 Breakdowns - Auf dem Landw. nach NY
Fr., 13.8.	Kaiserschmarrndrama
Sa., 14.8.	Catweazle
So., 15.8.	Der Hochzeitsschneider von Athen
Mo., 16.8.	Ich bin dein Mensch
Di., 17.8.	Und täglich grüßt die Liebe
Mi., 18.8.	Und morgen die ganze Welt
Do., 19.8.	Parfum des Lebens
Fr. 20.8.	Cruella
Sa., 21.8.	Kaiserschmarrndrama
So., 22.8.	Verplant - Wie zwei Typen versuchen, mit dem Rad nach Vietnam zu fahren

COVID-19-Prävention

Bei Inzidenzstufe 1 (unter 10) und Inzidenzstufe 2 (10 bis 35) ist bei Veranstaltungen im Freien kein Corona-Test nötig.

Die Veranstaltung ist bestuhlt. Auf dem Gelände gilt für alle Besucher eine Maskenpflicht, diese entfällt erst, wenn Sie Ihren Sitzplatz eingenommen haben. Nach jeder Ticketbuchung werden zwei Plätze freigehalten, um den notwendigen Abstand zum nächsten haushaltsfremden Besucher zu wahren.

Die Veranstaltung findet in jedem Fall im Freien statt. Es gibt keinen Ausweichort.

Als Veranstalter sind wir zu einer detaillierten Anwesenheitsdokumentation verpflichtet und erheben bei der Ticketbuchung daher persönliche Daten unserer Besucher. Es gibt keine Abendkasse. Um die Wartezeiten am Einlass so kurz wie möglich zu halten, verwenden wir die beiden Corona-Apps „Luca“ und die „Corona-Warn-App“ zur Besucherregistrierung. Die Bestimmungen zum Datenschutz werden selbstverständlich gewahrt.

Eintritt: 10,00 €/Erm. 9,00 €

Vorverkauf unter <https://www.kinoheld.de/kino-mosbach/open-air-kino-mosbach/shows/movies?layout=shows>



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Hüffenhardt und Kälbertshausen

Pfarrbüro

Pfarrer Fritjof Ziegler

Tel. 06268/228, 0176/83583442, Fax 06268/6377

E-Mail: hueffenhardt-kaelbertshausen@kbz.ekiba.de

Web: www.Evang-Kirche-Hueffenhardt-Kaelbertshausen.de

Hauptstraße 22, 74928 Hüffenhardt

Bürostunden

Mittwoch und Donnerstag 10.00 - 11.30 Uhr und nach Vereinbarung

11. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch

„Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade.“
(1. Petrus 5,5b)

Hüffenhardt

Donnerstag, 12.8.

18.30 Uhr Posaunenchorprobe nach Absprache

Sonntag, 15.8.

9.30 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin A. Lukas (Kirche, mit med. Maske)

Kälbertshausen

Sonntag, 15.8.

10.45 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin A. Lukas (bei schönem Wetter im Pfarrgarten ohne Maske bzw. Kirche mit med. Maske)

Nachrichten

Pfarrer Ziegler ist noch bis 15. August in Urlaub. Vertretung hat in dringenden Fällen Pfarrer Ihrig aus Haßmersheim: Tel. 06266/242. Das Pfarrbüro ist weiter besetzt.

Telefonseelsorge

Tel. 0800/1110111 oder 0800/1110222, mobil 116123

Hilfe jetzt: Bautrockner für Ahrweiler

Die größten Schäden hat die Hochwasserkatastrophe vor zwei Wochen an der Ahr hinterlassen. Unter Federführung der Evang. Kirchengemeinde Fahrenbach und unterstützt durch das Diakonische Werk Baden wurden im Neckar-Odenwald-Kreis bisher 55 Bautrockner gemietet und mithilfe von Ehrenamtlichen in und um Ahrweiler verteilt, um die vielen überfluteten Häuser vor Schimmel und Bauschäden zu schützen - eine sehr konkrete Hilfe, an der sich auch die beiden Kirchengemeinden Hüffenhardt und Kälbertshausen mit zusammen 1.000 EUR beteiligt haben. Wenn Sie diese Hilfe unterstützen wollen, sind wir dankbar für Spenden. Neben den Bautrocknern (und günstigeren Lüftern) bringt die Initiative auch gebrauchte Haushaltsgroßgeräte (Kühlschränke, Herde, Waschmaschinen etc.) als Spenden zu den Flutopfern.

Spendenkonto bei der Volksbank Kraichgau:

IBAN DE29 6729 2200 0064 0500 01 (Hüffenhardt),

IBAN DE68 6729 2200 0064 0201 02 (Kälbertshausen)

Bitte mit Stichwort „Fluthilfe Ahrweiler“ und Adresse, falls Spendenbescheinigung gewünscht.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Evang. Kirchenbezirks Mosbach.

Sommerliches Konzert am 28. August um 18.00 Uhr im Pfarrgarten Kälbertshausen

Mike Unger und Vanessa Pettendorfer

Feel the music - das Duo Unger und Pettendorfer

Eine abwechslungsreiche Darbietung mit eigenen Arrangements von Klassikern mit weichen, zauberhaften Klängen steht bevor. Temporeiche Stücke wechseln sich mit gefühlvollen Balladen ab.

Bekanntere Stücke, die man so in dieser Form noch nicht gehört hat.

Die beiden passionierten Musiker haben ein besonderes Gespür dafür, die Essenz der Lieder zu erfassen und über Rhythmus und Klangfarben zu transportieren. Mike Ungers kernige, außergewöhnliche Stimme und Akustikbegleitung auf der Gitarre in Kombination mit den eigenwilligen, wunderschönen Improvisationen von Vanessa Pettendorfer auf Altsaxofon und Querflöte zeugen von kreativem Interesse und Offenheit für allerlei Einflüsse.

Katholische Seelsorgeeinheit

Bad Rappenau und Obergimpfern



Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelsbach, Maria Königin Hüffenhardt, St. Cyriak Obergimpfern, St. Josef Untergimpfern, St. Margaretha Grombach,

Pfarrer: Vincent Padinjarakadan

Gemeinsame Pfarrbüros

Bad Rappenau, Salinenstr. 13, Tel. 07264/4332, Fax 07264/2449, E-Mail: pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de, Internet: www.kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Mo., Di. und Fr., 10.00 - 12.00 Uhr, Mi., 8.00 - 10.00 Uhr, Do., 16.00 - 18.00 Uhr

Obergimpfern, Schlossstr. 3, Tel. 07268/911030, E-Mail: pfarramt.obergimpfern@kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Di., 16.00 - 18.00 Uhr; Do., 10.00 - 12.00 Uhr

Kath. Kur- und Klinikseelsorge: Monika Haas, Pastoralreferentin, zu erreichen im Pfarrbüro.

Mittwoch, 11.8.

Bad Rappenau 9.00 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um Priesterberufungen

Hüffenhardt 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 12.8.

Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Obergimpfern 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 13.8.

Bad Rappenau 15.00 Uhr Gebetsstunde

Samstag, 14.8.

Bad Rappenau 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse zum Fest Mariä Himmelfahrt mit Kräuterweihe, bitte bis Freitag, 12.00 Uhr anmelden

Siegelsbach 17.00 Uhr Rosenkranz

Kirchardt 14.30 Uhr Trauung des Brautpaares Eveline Keyik und Petrus Culhaci

Sonntag, 15.8. - 20. Sonntag im Jahreskreis - Mariä Aufnahme in den Himmel

bitte bis Freitag, 12.00 Uhr anmelden

Bad Rappenau	10.30 Uhr	Eucharistiefeier zum Fest Mariä Himmelfahrt mit Kräuterweihe
Siegelsbach	9.00 Uhr	Eucharistiefeier zum Fest Mariä Himmelfahrt mit Kräuterweihe
Untergimpem	9.00 Uhr	Eucharistiefeier zum Fest Mariä Himmelfahrt mit Kräuterweihe
Kirchartd	10.30 Uhr	Eucharistiefeier zum Fest Mariä Himmelfahrt mit Kräuterweihe

Montag, 16.8.

Siegelsbach	8.30 Uhr	Laudes (Morgengebet)
Hüffenhardt	18.30 Uhr	Rosenkranz

Dienstag, 17.8.

Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
Grombach	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Kräuterweihe

Mittwoch, 18.8.

Bad Rappenau	9.00 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um Priesterberufungen
Untergimpem	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Donnerstag, 19.8.

Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
-----------	-----------	------------

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit!

Eine Anmeldung zu den Wochenendgottesdiensten im Pfarrbüro oder über unsere Homepage erleichtert die Arbeit der Ordnerdienste, da weiterhin Teilnehmerlisten geführt werden müssen. Wegen der Datenerfassung bitten wir Sie, frühzeitig zu den Gottesdiensten zu kommen (10 Minuten vor Beginn).

Sollten Sie ohne Voranmeldung kommen, kann es sein, dass die Plätze in der Kirche aufgrund der weiterhin geltenden Begrenzung der Sitzplätze belegt sind. Während der gesamten Feier muss eine OP-Maske oder FFP2-Maske getragen sowie ein Abstand von 1,50 m eingehalten werden.

Öffnungszeiten Pfarrbüro

In den Sommerferien (bis 12. September) gelten für unsere Pfarrbüros geänderte Öffnungszeiten

Bad Rappenau	Montag	10.00 - 12.00 Uhr
	Mittwoch	8.00 - 10.00 Uhr
	Freitag	10.00 - 12.00 Uhr

Obergimpem Das Pfarrbüro in Obergimpem ist derzeit geschlossen.

Bitte sprechen Sie Ihr Anliegen oder Ihre Anmeldung zum Gottesdienst mit Angabe Ihres Namens, Telefonnummer sowie Zeit und Ort des Gottesdienstes auf unseren Anrufbeantworter oder schreiben Sie uns eine E-Mail an pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de.

Kräuterweihe an Mariä Himmelfahrt

Alljährlich am Fest „Mariä Himmelfahrt“ am 15. August findet in der katholischen Kirche seit Jahrhunderten das Ritual der Kräutersegnung (Kräuterweihe) statt. Hierbei werden unterschiedliche Kräuter und Blumen zu Sträußen gebunden und dann zur Segnung bzw. Weihe gebracht. Schon seit frühester Zeit sind Kräuter und ihre heilende Wirkung für die Menschen aller Kulturen lebenswichtig. Außerdem wurden sie häufig als Geschenke des Himmels oder der Gottheit angesehen. Wir laden Sie herzlich ein, Kräuter und Blumen zu einem Strauß gebunden mit zur Kirche zu bringen. Diese werden dort im Gottesdienst gesegnet. Die Gottesdiensttermine mit Kräuterweihe finden Sie oben im Text.



Foto: ThinkstockPhotos

Die Kur- und Klinikseelsorge

Gemeinsamer Spaziergang auf dem Besinnungspfad

Mit Monika Haas, Pastoralreferentin
 Mittwoch, 18. August um 19.00 Uhr, Dauer ca. 1 ½ Stunden, Treffpunkt: Sole-Gradierwerk, Salinenpark
 Spiritueller Abendspaziergang
 Mit Monika Haas, Pastoralreferentin
 Freitag, 13. August um 18.30 Uhr, Dauer ca. 1 Stunde, Treffpunkt: vor der Salinen-Klinik, Salinenstr. 43

Jehovas Zeugen

Im Löhle 5, 74206 Bad Wimpfen

www.jw.org

Jeder ist willkommen. Eintritt frei. Keine Geldsammlungen. Die Zusammenkünfte finden momentan online statt.

Kontakt Gemeinde Bad Wimpfen: 0157/34926996

Kontakt Gemeinde Neckarsulm: 07136/9627985

Der Himmel - Erfüllung der tiefsten Sehnsüchte des Menschen. Die Hoffnung auf ein Leben nach dem Tod begegnet einem in der einen oder anderen Form bei Muslimen, Hindus, Buddhisten, Mitgliedern der Kirchen der Christenheit und sogar bei vielen Menschen, die nicht religiös sind.

Mit dem Wort „Himmel“ verbindet man normalerweise einen wunderschönen Ort, wo alle glücklich sind, wo es kein Leid mehr gibt und man mit „lieben Verstorbenen“ wieder vereint ist. Auf die meisten wird allerdings der bekannte Ausspruch zutreffen: Jeder will in den Himmel kommen, aber keiner will sterben. Warum ist das so?

Wenn es unsere Bestimmung wäre, zu sterben und in den Himmel zu kommen, müssten sich doch eigentlich viel mehr Menschen darauf freuen. Tatsache ist jedoch, dass im Normalfall niemand sterben möchte.

Von Geistlichen hört man immer wieder, dass wir nach einem kurzen Aufenthalt auf der Erde an unseren eigentlichen Bestimmungsort - in den Himmel - kommen.

Allerdings steht der Glaube, dass der Mensch nach dem Tod in den Himmel kommt, bei den meisten auf sehr wackeligen Beinen. Die Ansichten vieler Menschen über das Leben und das Leben nach dem Tod basieren oft auf Ideen aus den unterschiedlichsten Quellen, wie Filmen, Liedern oder Romanen.

In der Bibel ist der Himmel ein sehr wichtiges Thema. Was sagt sie dazu? Wie ist es im Himmel? Wurde der Mensch für ein Leben im Himmel erschaffen? Und wenn jemand tatsächlich in den Himmel kommt, was macht er dort? Aufschluss darüber finden Sie auf der Website jw.org, zum Beispiel in dem Artikel „Was ist der Himmel?“ (unter Biblische Lehren > Antworten auf Fragen zur Bibel).



Friedrich-Heuss-Schule

Haßmersheim



Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien

Das neue Schuljahr beginnt am Montag, 13. September 2021.

Für die **Klassen 2 bis 4** ist am Montag, 13. September 2021 Klassenlehrerunterricht von **8.30 bis 12.45 Uhr**.

Für die **Klassen 6 bis 10** ist am ersten Schultag und dienstags Klassenlehrerunterricht von 7.45 bis 12.30 Uhr. Am Mittwoch, Donnerstag und Freitag ist Unterricht nach Plan von 7.45 bis 12.30 Uhr.

Die **5. Klassen werden am Dienstag, 14. September 2021 um 8.30 Uhr** in der Aula unserer Schule feierlich in die Schulgemeinschaft aufgenommen. Der Unterricht endet für die Fünftklässler an diesem Tag **um 12.30 Uhr**.

Die **Ganztagschule** (Klassen 5 - 10) beginnt am **Montag, 20. September 2021**. Die Unterrichtszeiten sind **von 7.45 bis 15.35 Uhr**. **Einschulung**

Die Einschulungsfeier der Erstklässler findet am **Mittwoch, 15. September 2021** in der Aula der Friedrich-Heuß-Gemeinschaftsschule statt. Um **14.00 Uhr** wird die **Klasse 1a** eingeschult, um **15.00 Uhr** wird die **Klasse 1b** eingeschult.

Wir wünschen allen Schülern, Eltern, dem Kollegium und allen am Schulleben Beteiligten einen guten Start in das neue Schuljahr. Schulleitung



DLRG Ortsgruppe Gundelsheim

Trainingsbetrieb im Terrassenfreibad Gundelsheim

Am kommenden Freitag, 13. August 2021 findet das Training zu folgenden Zeiten im Terrassenfreibad Gundelsheim statt:

Übergangs- und Jugendtraining: 19.00 bis 19.45 Uhr

Aktiventraining: 19.45 bis 20.30 Uhr

Aufgrund der aktuellen Situation sind wir dazu verpflichtet, die Kontaktdaten der Teilnehmer aufzunehmen. Aus diesem Grund möchten wir Sie darum bitten, vor der Trainingsstunde ein Anmeldeformular auszufüllen, das Sie auf unserer Homepage finden: <https://gundelsheim.dlrg.de/>. Die Anmeldung muss bis spätestens Donnerstag um 20.00 Uhr erfolgen. (Bitte beachten Sie, dass dieses Anmeldeformular wöchentlich aktualisiert wird und eine Anmeldung immer nur für die aktuelle Trainingsstunde gültig ist.) Wir bitten um Verständnis, dass Anmeldungen, die nach Meldeschluss oder per E-Mail eintreffen, nicht berücksichtigt werden können.

Seepferdchen

Wir gratulieren ganz herzlich Jana Rieger, die ihr Seepferdchen am Freitag, 6. August 2021 mit Bravour gemeistert hat.

Vorsicht, Abzocke!

Die dreisten Tricks der Telefonbetrüger:

- » Falsche Polizeibeamte
- » Einzeltrick
- » Gewinnversprechen

STOP

Geldforderung am Telefon?
Sofort die Polizei unter der Nummer 110 anrufen!

Ausführliche Tipps zu Ihrem Schutz finden Sie im Falblatt „Vorsicht, Abzocke!“, das bei uns kostenlos erhältlich ist.
Infos unter www.polizei-bw.de und www.polizei-beratung.de

POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG

Rauchmelder sind Lebensretter

Foto: Thinkstock/iStockphoto

W-Fragen von der Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst

Beim Notruf 112 werden am Anfang immer die selben W-Fragen gestellt - das sind sie:

Wo ist das Ereignis?

Geben Sie den Ort des Ereignisses so genau wie möglich an (z.B. Gemeindename oder Stadtteil, Straßename, Hausnummer, Stockwerk, Besonderheiten wie Hinterhöfe, Straßentyp, Fahrtrichtung, Kilometerangaben an Straßen, Bahnlinien oder Flüssen)!

Wer ruft an

Nennen Sie Ihren Namen, Ihren Standort und Ihre Telefonnummer für Rückfragen!

Beschreiben Sie knapp das Ereignis und das, was Sie konkret sehen (was ist geschehen? was ist zu sehen?), beispielsweise Verkehrsunfall, Absturz, Brand, Explosion, Einsturz, eingeklemmte Person!

Was ist
geschehen?

Wie viele
Betroffene/
Erkrankte?

Schätzen Sie die Zahl der betroffenen Personen, ihre Lage und die Verletzungen! Geben Sie bei Kindern auch das - gegebenenfalls geschätzte - Alter an!

Legen Sie nicht gleich auf, die Mitarbeiter der Integrierten Leitstelle benötigen von Ihnen vielleicht noch weitere Informationen!

Warten
auf Rückfragen!

Wenn andere Personen Hilfe brauchen, leisten Sie Erste Hilfe, soweit Sie sich nicht selbst in Gefahr bringen! Helfen Sie den Einsatzkräften beim Auffinden des Ereignisortes! Beides kann Leben retten.

TAUBENSCHWÄNZCHEN

Rastloser kleiner Schwärmer

Viele nennen es auch Garten-Kolibri. Denn das Taubenschwänzchen (*Macroglossum stellatarum*) schwirrt gerne mit rund 80 Flügelschlägen pro Sekunde in unseren Gärten herum. So schafft es in einer Minute bis zu 150 Besuchen an Blüten. Dabei bleibt es wie ein kleiner Hubschrauber in der Luft vor der Blüte stehen, um mit seinem Rüssel Nektar zu saugen. Damit ist es anderen Schmetterlingen weit überlegen. Denn sie kommen durchschnittlich auf zehn bis 15 Flügelschläge in der Sekunde.

Naturbeobachtung

Ursprünglich kommt das Taubenschwänzchen aus dem Mittelmeerraum. Die Tiere mögen es trocken und warm. Sie profitieren vom Klimawandel. Taubenschwänzchen können in unterschiedlichen Landschaftsräumen vorkommen. Sie sind überall da, wo es nektarreiche Futterpflanzen gibt. Die Garten-Kolibris saugen gerne an blauen und rotvioletten Blüten mit langen und engen Blütenkelchen wie dem Rotklee und Luzernen, aber auch an Garten- und Balkonpflanzen wie Fuchsien, Petunien, Buddleja und Phlox. Dagegen meiden sie dichte Wälder.

Taubenschwänzchen fliegen gerne bei schönem Wetter mit viel Sonne und wenig Wind aus. Sie kommen auch in Parks, Gärten oder in Städten an Balkonen vor, wenn dort blühende Pflanzen wachsen. In Baden-Württemberg können die Falter vor allem ab Ende Juni bis in den August und September beobachtet werden.

Ähnlichkeit mit Tauben

Den kleinen Schwärmer erkennt man relativ einfach. Sein Name verrät schon vieles. Er hat schwarz-, braun- und weißgefärbte Haarbüschel an seinem Hinterleib, die an Schwanzfedern von Tauben erinnern. Der Saugrüssel sieht aus wie ein langer, dünner Schnabel. Taubenschwänzchen haben graubraune Vorderflügeloberseiten mit zwei unauffälligen, schmalen, gewellten, dunkel-

braunen Binden. Die deutlich kleineren Hinterflügel sind orangebraun und am Außenrand schwarz umrandet.

Rastloser Schwärmer mit hohem Energiebedarf

Die meisten Schwärmer sind dämmerungs- und nachtaktiv. Nicht aber das Taubenschwänzchen. Es ist rastlos von Sonnenaufgang bis -untergang unterwegs. Das kostet viel Energie. Zum Glück ist es mühelos in der Lage, in sehr kurzer Zeit sehr viel Nektar zu tanken. Eine tödliche Gefahr können allerdings gefüllte Blüten ohne Nektar werden. Wenn es diese Blüten erfolglos anfliegt, sind seine Energiereserven sehr schnell aufgebraucht.

Alles im Flug ...

Taubenschwänzchen erledigen alles im Flug – so auch das Eierlegen. Das Weibchen heftet ein bis zwei Eier an die Spitze von Labkrautpflanzen. Denn Wald-Labkraut, Wiesen-Labkraut, Echtes-Labkraut oder Kletten-Labkraut sind die Leibspeisen der Raupen. Nach sechs bis acht Wochen verpuppen sie sich. Dabei ver-

kriechen sie sich im Erdreich und bauen ein Gespinst aus lockeren Fäden. Noch im selben Jahr schlüpfen die Falter und die nächste Generation fliegt wieder zurück in den Süden. Nur wenige schaffen es bei uns an gut geschützten Orten als Falter zu überwintern. (BUND/red)

Immer in Bewegung: Der Schmetterling erinnert an einen kleinen Kolibri und ist von Sonnenaufgang bis -untergang pausenlos unterwegs.



Foto: Malke Willers/BUND



Weitere Bilder und ein Video vom Taubenschwänzchen im Schwirrfly gibt es unter:

www.lokalmatador.de/webcode/thema-3124/



Mit seinem langen Rüssel saugt das Taubenschwänzchen Nektar aus den Blüten

Foto: Heilmut Leßmann/BUND

FÜR KLEINE UND GROSSE ENTDECKER

Foto: Rainer Halama/Wikipedia - CC BY-SA 4.0 - <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.en>

DIE SCHÖNSTEN HÖHLEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Wer heiße Sommertage lieber an kühlen Orten verbringt, für den ist ein Besuch einer der vielen Höhlen in Baden-Württemberg genau das Richtige.

Reise in die Vergangenheit

In der HöhlenErlebnisWelt Giengen-Hürben kann die Charlottenhöhle besichtigt werden, die mit 587 Meter Länge einer der längsten Tropfsteinhöhlen in Süddeutschland ist. Bereits der Weg zum Eingang der ist ein spannendes Erlebnis: Auf dem sogenannten Zeitreisepfad taucht man über acht Stationen immer tiefer in die Vergangenheit ein und durchläuft historische Epochen, die bis in die Urzeit zurückreichen. In der Höhle angekommen werden das Tropfsteinparadies und seine Formationen mithilfe von LED-Beleuchtung in ein geheimnisvolles Licht getaucht.

Die eindrucksvolle Eberstadter Tropfsteinhöhle wurde nur zufällig bei einer Sprengung eines Muschelkalksteinbruchs im Jahre 1971 entdeckt. Ein Spalt ermöglichte den Einblick in eine atemberaubende Höhlenwelt, deren Alter auf mehrere Millionen Jahre geschätzt wird. Mittlerweile können die ausgebauten Höhlengänge touristisch besichtigt werden und bieten den Anblick auf atemberaubenden Tropfsteinschmuck.

Auch die Wimsener Höhle zwischen Hayingen und Zwiefalten bietet Jung und Alt eine spannende Erkundungsreise. Die tiefste erforschte Unterwasserhöhle stellt

sogleich die einzige dar, die in Deutschland befahren werden kann. Auf einer Kahnfahrt werden die Besucher*innen 70 Meter in das Höhleninnere geführt. Ein Fährmann berichtet dabei über die Entstehung und Geologie der Wimsener Höhle.

Relikte aus alter Zeit

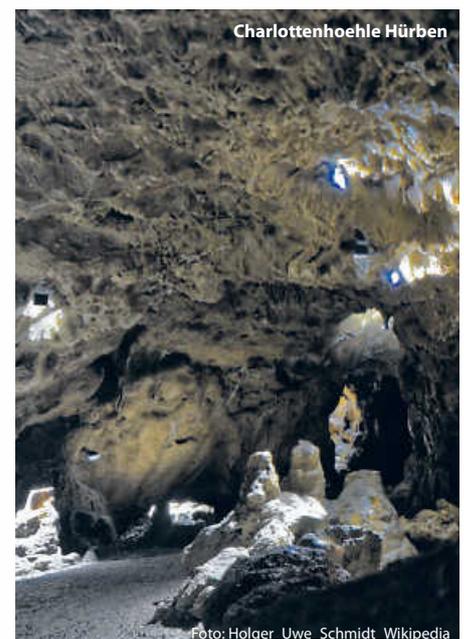
Ebenfalls für Staunen sorgt die Karls- und Bärenhöhle in Sonnenbühl. Knochenfunde legen nahe, dass hier neben Löwen und Nashörnern natürlich auch Bären und zeitweise Höhlenmenschen lebten. Neben herrlichen Tropfsteinformationen können hier ebenfalls etliche der gefundenen Knochen und Schädel sowie ein rekonstruiertes vollständiges Bärenskelett besichtigt werden.

Unterirdische Bachwanderung

Ein wahres Naturwunder kann man erleben, wenn man die Tschamberhöhle in Rheinfeldern besichtigt. Die aktive Erosionshöhle im Inneren des Dinkelbergs offenbart den Besucher*innen eine faszinierende Karstlandschaft aus Muschelkalk. Ein besonderes Highlight stellt der große unterirdische Wasserfall dar, der aus vier bis fünf Metern Höhe in die Tiefe stürzt.

Egal ob Wassergrotte, Tropfsteinformationen oder Sandsteingebilde: Die Besichti-

gung einer Höhle lässt die Besucher*innen in eine mystische Welt eintauchen. Dieses eindrucksvolle Erlebnis ist nicht nur für Familien ein ideales Ausflugsziel. (smh)



Charlottenhöhle Hürben

Foto: Holger_Uwe_Schmidt_Wikipedia

2-für-1-Vorteil für Abonnenten und Nussbaum Club-Mitglieder

HöhlenErlebnisWelt

Lonetalstr. 61

89537 Giengen-Hürben

www.lokalmatador.de/webcode/vorteil-1457/

Wir bitten darum, den ausgedruckten Coupon an der Kasse vorzuzeigen. Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Auflagen vor Ort.



Wimsener Hoehle Kahnfahrt Hayingen-Zwiefalten

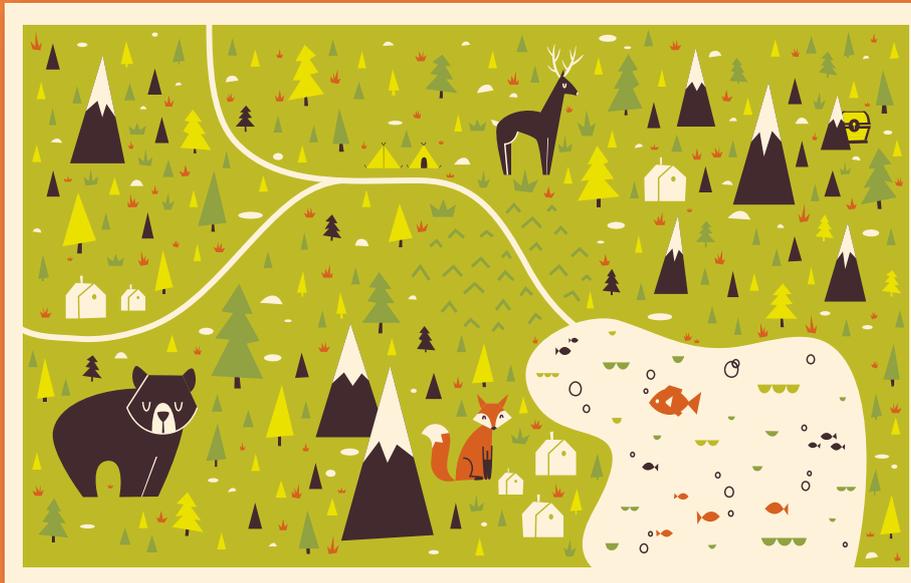
Foto: Rainer Halama/Wikipedia - CC BY-SA 4.0 - <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.en>



lokalmatador

Die Links zu den schönsten Höhlen im Land sowie eine Übersicht der Grotten und Besucherbergwerke in Ihrer Nähe finden Sie unter:

www.lokalmatador.de/webcode/thema-3196/



AUF DIESER
WANDERKARTE IST EIN
SCHATZ VERSTECKT.
FINDEST DU IHN?



Lösung:

© Bouyssou/DEIKE

kaufinBW

Die digitale Heimat für Unternehmen
aus Baden-Württemberg



Parkett Elsässer, 69231 Rauenberg

Wir sind Heimat- stärker!

kaufinBW verbindet die Stärken des lokalen Handels mit den Vorteilen des Online-Handels. Mit geringem Aufwand und ohne Vorkenntnisse können Sie alle Vorteile nutzen. Wir stellen Ihnen die technischen Mittel, schulen Sie und unterstützen Sie bei Ihrem Erfolg.

Kontaktieren Sie uns jetzt und profitieren auch Sie von kaufinBW.

Nussbaum lässt Bäume für die Heimat pflanzen.

Für jeden neuen Geschäftspartner auf kaufinBW lässt Nussbaum 10 Bäume pflanzen.

Mit dieser Aktion wird ein Beitrag geleistet, den Zustand der Wälder in der Heimat zu verbessern. 100.000 Bäume wird die Nussbaum Stiftung bis spätestens 2031 in enger Abstimmung mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald in Baden-Württemberg pflanzen lassen. Nussbaum Medien sorgt für die finanzielle Basis. Die Baumspenden gehen an die Partnerkommunen der Verlagsgruppe.

partner.kaufinbw.de



**ZUKUNFTS
WALD**
der Nussbaum Stiftung

SCHULRANZENWOCHEN

Für unsere Kleinen das Beste aus der Heimat.

Jetzt Produkte lokaler Anbieter entdecken, online bestellen und liefern lassen.

10%
Cashback
auf alles**



Step by Step
Schulranzen CLOUD inkl. Federmäppchen, Schlamperetui

Einzigartiges EASY GROW SYSTEM: Schulranzen wächst von der 1. bis zur 4. Klasse mit. Abnehmbarer, höhenverstellbarer Brustgurt sowie abnehmbare Hüftflosse. Stabile Bodenplatte zum Schutz vor Schmutz und Nässe.
Maße: ca. 28 x 37,5 x 20 cm (L x B x H)

von **Krauser**
69168 Wiesloch

249,00 €*
10% Cashback



Scout
Schulranzen Sunny inkl. Sporttasche, Federmäppchen, Schlamperetui

Der softe Schulranzen mit einem geräumigen, unterteilten Innenfach und großvolumigen Seitentaschen mit Ablauföffnung für einen sicheren Getränketransport. Maße: ca. 28 x 39 x 20 cm (L x B x H)

von **Krauser**
69168 Wiesloch

119,90 €*
10% Cashback



satch
Schulrucksack lavender Sakura Meshy

Das satch Tragesystem garantiert die Verlagerung des Gewichts von den Schultern auf den stabilen Beckenbereich. Passgenaue Einstellung von 1,40 m - 1,80 m.

Maße: ca. 30 x 45 x 22 cm (L x B x H)

von **Krauser**
69168 Wiesloch

159,99 €*
10% Cashback



DerDieDas
Schulrucksack ErgoFlex Superlight inkl. Sporttasche, Schüleretui, Faulenzermäppchen, Hefte

Der ErgoFlex Superlight ist besonders für zierliche Kinder geeignet, da er einer der leichtesten Ranzen auf dem Markt ist.
Maße: ca. 30 x 40 x 23 cm (L x B x H)

von **Krauser**
69168 Wiesloch

239,00 €*
10% Cashback



ergobag
Schulrucksack inkl. Feder- und Schlampermäppchen, Heftebox

Der ergobag Schulrucksack pack mit standfestem Boden ist großzügig mit Reflektormaterial ausgestattet, sodass ergobag-Träger auch bei Dunkelheit gut sichtbar sind.
Maße: ca. 25 x 35 x 25 cm (L x B x H)

von **Krauser**
69168 Wiesloch

249,99 €*
10% Cashback



Scout
Schulranzen Alpha inkl. Sporttasche, Federmäppchen, Schlamperetui

Der softe Schulranzen mit einem geräumigen, unterteilten Innenfach und großvolumigen Seitentaschen mit Ablauföffnung für einen sicheren Getränketransport. Maße: ca. 32 x 40 x 25 cm (L x B x H)

von **Krauser**
69168 Wiesloch

129,90 €*
10% Cashback



DerDieDas
Schulrucksack ErgoFlex inkl. Sporttasche, Schüleretui, Faulenzermäppchen, Heftebox

Schulrucksack ErgoFlex Max ist maximal standfest, maximal ergonomisch und maximal leicht. Er punktet mit festem Korpus und viel Stauraum.
Maße: ca. 29 x 39 x 25 cm (L x B x H)

von **Krauser**
69168 Wiesloch

269,00 €*
10% Cashback

*Alle Preise inkl. MwSt. zzgl. eventueller Versandkosten. Nur solange der Vorrat reicht. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung. **Gilt für alle Produkte auf www.kaufinbw.de/schulranzen



DO IT YOURSELF

www.lokalmatador.de/bauen-wohnen

Foto: fotostorm/E+/Getty Images

Von der Freude am Selbermachen

Möbel aus Paletten, Insektenhotels, kreative Deko-Ideen oder kleine Aufmerksamkeiten als Geschenk – Selbermachen liegt im Trend. Bastel- und Bauanleitungen für große und kleine Heimwerker- und DIY-Projekte werden immer beliebter, denn sie lassen Freiraum für Kreativität und Individualität.

Mittlerweile gibt es für fast alle Bereiche rund ums Heimwerken und Selbermachen zahlreiche Anleitungen. Die Anleitungen sind häufig nach Schwierigkeitsgrad unterteilt – vom Anfänger bis zum Fortgeschrittenen kann sich so jeder etwas Passendes aussuchen und sich austoben. Angefangen von Bilderrahmen, verschönerten Vasen oder selbstgemachten Kerzen, reicht der Trend über selbstgebaute Gartenmöbel bis hin zu selbstgemachtem Schmuck, Heimtextilien und Kosmetik.

Bitte zu Hause nachmachen

Wer sich zum ersten Mal damit auseinandersetzt, etwas selber zu bauen oder zu basteln, kann sich in Büchern oder auf zahlreichen Webseiten im Internet inspirieren lassen. Meist wird dort bereits das Endergebnis inklusive einer Schritt-für-Schritt-Anleitung und einer Materialliste gezeigt. Die meisten Materialien sind einfach zu beschaffen und günstig. Wenn alle Materialien besorgt sind, kann es dann auch schon losgehen. Es wird ge-

hämmert, geschraubt, gebastelt, gemalt, gekocht, zusammengesetzt und dekoriert. Das Endergebnis lässt sich an die eigenen Wünsche und Vorstellungen anpassen, denn auf dem Weg zu den sehr persönlichen und individuellen Einzelstücken sind der eigenen Kreativität und Fantasie keine Grenzen gesetzt. Das gilt nicht nur für den Interiorbereich, sondern auch für die Küche: Selbstgemachte Backmischungen oder fertig gebackene Kekse in einem schön dekorierten Vorratsglas eignen sich prima als persönliches Geschenk.

Mehr Lebensfreude

Sinnvolle Freizeitbeschäftigungen wie Basteln und Heimwerken können sogar psychische Probleme mindern. Man verbessert seine subjektiv empfundene Lebensqualität, indem man selbst etwas herstellt und sich am Ergebnis erfreut. Der Einsatz der eigenen Hände und aller Sinne stärkt nicht nur die Feinmotorik, sondern auch das Selbstwertgefühl. Kreativität wird gefördert, Stress und Angstzustände werden gemindert. Außerdem trainiert das Selbermachen die Problemlösungsfähigkeit.

Sicher heimwerken

Konzentriert und ohne Hektik arbeiten ist die Devise. Wichtig

ist, dass alle Werkzeuge intakt sind und in einem guten Zustand. Wer sich nicht sicher ist oder ein Werkzeug nur selten benutzt, sollte die Gebrauchsanweisung zu Rate ziehen. Je nach Projekt empfiehlt sich das Tragen von Arbeitshandschuhen und einer Schutzbrille, lange Haare sollte man zusammenbinden und am besten trägt man keine flatternde Kleidung. Zudem ist es ratsam, die wichtigsten Erste-Hilfe-Kniffe zu kennen und alles im Haus zu haben, was man für die Versorgung kleinerer Wunden braucht.

Entspannender Zeitvertreib

Als willkommene Abwechslung zum Arbeitsalltag sind größere und kleinere Heimwerkerprojekte besonders für Menschen geeignet, die viel sitzen oder einer monotonen Arbeit nachgehen. Aber natürlich auch für alle, die Spaß daran haben, selbst etwas zu erschaffen. Und wenn man die selbstgemachten Kleinigkeiten verschenkt oder gar wie im Fall des Insektenhotels der Umwelt noch etwas Gutes tut, fühlt man sich noch besser. (livingpress/red)

8 Heimwerker-Geheimtipps finden Sie im Video auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-2202/

BUCHTIPP:

DIY – Do it yourself: 100 kreative Projekte fürs ganze Jahr

Das Ideenfeuerwerk für kreative Köpfe! In diesem Buch finden sich 100 Bastelprojekte für jede Jahreszeit.
EMF Edition Michael Fischer
240 Seiten, 19,99 €



Hier können Sie das Buch direkt über den QR-Code versandkostenfrei (bis 07.09.) bestellen:

www.kaufinbw.de





Anbieter der Woche

Weingut Manfred Katzer

9 74343 Sachsenheim

„...das Weingut mit den goldenen Tropfen!“

Das große Sortiment bietet dir fast ausschließlich Weine der Eigenmarken „Goldener Tropfen“ und „Vielfalt Wein“, welche im eigenen Weingut angebaut werden. Neben Trollinger, Riesling und Lemberger findet sich auch Rosé und Schnaps jeglicher Sorte auf der Getränkekarte.

In der Weinstube haben bis zu 95 Personen und im Sommer zusätzlich ca. 70 Personen auf der mediterranen Gartenterrasse Platz.

Die traditionelle Küche des Weinguts bietet eine vielseitige Auswahl von Schnitzel über Spätzle und hausgemachtem Kartoffelsalat bis hin zu Schlachtplatten und Winzersteaks.

Die regionaltypischen Weine werden im Familienbetrieb möglichst ressourcenschonend hergestellt und zeigen, dass man für Qualität keinen großen ökologischen Fußabdruck benötigt.



42,20€ **DEAL**
37,00 €*
2% Cashback

Weingut Katzer; Goldener Tropfen
WEINPAKET „Goldene Tropfen“



8,90€ **DEAL**
7,90 €*
2% Cashback

Weingut Katzer; Goldener Tropfen
2020er Muskattrollinger Weißherbst



61,80€ **DEAL**
55,00 €*
2% Cashback

Weingut Katzer
KENNENLERN-PAKET



57,00€ **DEAL**
50,00 €*
2% Cashback

Weingut Katzer; Goldener Tropfen
Weinpaket „BEST OF KATZER“

Versandkostenfrei

Diese und viele weitere Angebote auf:

kaufinbw.de/weingut-katzer



*Nur solange der Vorrat reicht. Alle Preise inkl. MwSt. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung.

UNTERRICHT

PRIVATUNTERRICHT **PIRSCH**

Qualifizierter Nachhilfe- und Förderunterricht



SOMMERFERIEN NUTZEN



Aufgrund der Coronakrise bieten wir auch in diesem Jahr unser erfolgreiches Sommer-Programm an:

PIRSCH'S SUMMER SCHOOL

Schüler*innen von Klasse 3 – 13 haben die Möglichkeit an einem oder mehreren **Montagen im August** (2./9./16./23./30.8 jeweils 9 – 16 Uhr)

an unseren individuellen Tagesmodulen (M,D,E,L,F,Ph ..) zur Aufarbeitung coronabedingter Defizite teilzunehmen.

Altbewährt auch unsere

SOMMERFERIEN- INTENSIVKURSE

Mo. 6.9. – Fr. 10.9. (täglich 2 oder 4 Stunden)

Alle Fächer: Franz., Mathe, Deutsch, Latein, Englisch.

Lerntechnik u.v.m.

Näheres zu beiden Programmen finden Sie auf www.privatunterrichtpirsch.de

Einzelunterricht während der Ferien nach Verfügbarkeit möglich.

Agl.-Daudenzell Wasserackerweg 2 Tel. 06262 - 39 70 Waibstadt Hauptstraße 25 Tel. 07263 - 400 540
Gundelsheim Schlossstraße 17 Tel. 06269 - 4267066 Mosbach Hauptstraße 63 Tel. 06261 - 9198195
Email: info@privatunterrichtpirsch.de home: privatunterrichtpirsch.de

STELLEN jobsuche **BW**



Wir suchen Sie (m/w/d) als

Praxisanleiter/-in und Pflegefachkraft Pflegestift Gundelsheim

Wir pflegen 60 Menschen in traumhafter Lage und familiärer Atmosphäre. Gundelsheim ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Wir bieten eine sichere Festanstellung und ein tolles Team im Diakonie-Tarif: mit Berufserfahrung ab 19,58 €/h, plus Zuschläge, 30 Tagen Urlaub, extra Altersvorsorge, Sonderzahlung.

Pflegestift Gundelsheim
Leitung Sylvia Beckmann
SBeckmann@udfm.de
Diakonie



GESCHÄFTSANZEIGEN



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07261 40 620-0
sinsheim@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Way of Life!

Rehn & Sohn
Polster | Wohnart
www.rehn-und-sohn.de
Großgartacher Straße 202
74080 Heilbronn
07131 48 58 48
info@rehn-und-sohn.de

Jetzt neu:
Stoffe aus recycelten Materialien

Persönliche Beratung auch während Corona möglich.

Wir machen Urlaub vom 9.8. bis 14.8.2021

CarréOptik

CarréOptik
Annette Messmer
Bahnhofstraße 4
74906 Bad Rappenau

Tel.: 07264/9595-133
Fax: 07264/9595-136
www.stadtcarre-optik.de
mail@stadtcarre-optik.de

Mo. - Fr.: 9.00 - 18.30 Uhr · Sa.: 9.00 - 14 Uhr

Lins & Wally GmbH
Grabmale - Natursteine - Fliesen - Treppen

Stein und mehr ...

Wir bitten um Terminvereinbarung, Beratung unverbindlich

74936 Siegelsbach · Petersäcker 7 **L&W**
Telefon 072 64 / 890999 · Fax 072 64 / 890837
E-Mail: info@lins-wally.de · Internet: www.lins-wally.de

Zahradnik GmbH

Wärme zum Wohlfühlen
Heizöle • Pellets
Schmierstoffe • Kraftstoffe
Tankreinigung • Tankstellen

24 Stunden rund um die Uhr tanken + Autogas

Viele Vorteile für Sie:
WIR HALTEN SIE IN BEWEGUNG
TANK SERVICE CARD
UNSERE TANKSTELLEN

Unsere Schmierstoffpartner
PETRO-CANADA LIBRICANTS
Henkel

www.zahradnik.com Mosbach 0 62 61 / 40 04

Werbung bringt Erfolg!